

A.S. Création Tapeten AG

Gummersbach

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rödl & Partner

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900
E-Mail koeln@roedl.com
Internet www.roedl.de

INHALTSVERZEICHNIS

Anlage 1	Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
Anlage 2	Bilanz zum 31. Dezember 2024
Anlage 3	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
Anlage 4	Anhang für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 5	Bestätigungsvermerk
Anlage 6	Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 1 Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Zusammengefasster Lagebericht für den A.S. Création Konzern und die A.S. Création Tapeten AG für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen des Konzerns

Allgemeines

Der A.S. Création-Konzern setzt sich aus den zwei Geschäftsbereichen zusammen: Tapeten und Dekorationsstoffe. Der Geschäftsbereich Tapeten produziert und vertreibt weltweit Tapeten und Bordüren und macht mit rund 90 % der Konzernumsätze im Jahr 2024 den größeren Anteil aus. Die Produktion der Tapeten erfolgt überwiegend in Deutschland bei der A.S. Création Tapeten AG, wobei auch die belarussische Tochtergesellschaft OOO Profistil Tapeten für den osteuropäischen Markt herstellt. Weitere Gesellschaften innerhalb des Geschäftsbereiches Tapete sind Vertriebsgesellschaften ohne eigene Produktionsstätten, die in Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden und Russland ansässig sind. Der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe vertreibt Gardinen, Dekorationsstoffe sowie Sonnenschutzprodukte wie Plissees, Rollos und Lamellenvorhänge und hat seinen Sitz in Deutschland.

Wesentliche Steuerungskennzahlen

Die Steuerung des Konzerns orientiert sich maßgeblich an der Entwicklung des Umsatzes, des operativen Ergebnisses und der auf das operative Ergebnis bezogenen Umsatzrendite (EBIT-Marge). Sowohl im Geschäftsbereich Tapete als auch im Geschäftsbereich Dekorationsstoffe stellen Material- und Personalaufwand die größten Aufwandspositionen dar, weshalb diese Kostenarten einen erheblichen Einfluss auf das operative Ergebnis haben. Daher sind neben der EBIT-Marge auch die Kennzahlen Rohertragsmarge (Rohertrag¹ im Verhältnis zur Gesamtleistung²) und Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) von zentraler Bedeutung für die Steuerung des Unternehmens.

Absatzmärkte

Die Hauptabsatzmärkte von A.S. Création liegen in Europa. Im Jahr 2024 entfielen 79,7 % der Brutto-Umsätze auf die EU-Länder, einschließlich Großbritannien, und 12,8 % auf osteuropäische Länder außerhalb der EU. Größter Einzelmarkt ist Deutschland mit einem Umsatzanteil von 39,4 %.

Produktportfolio

Das Produktportfolio von A.S. Création gehört zum Konsumgütersektor, da Tapeten vor allem für Renovierungen genutzt werden. Auch die Dekorationsstoffe zählen zu den Konsumgütern, da sie ebenfalls für private Haushalte bestimmt sind. A.S. Création agiert daher in Märkten, die stark von Designtrends und den Entwicklungen im privaten Konsumverhalten beeinflusst sind.

Da Tapeten und Dekorationsstoffe modische und keine technischen Produkte sind, liegt der Fokus der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bei A.S. Création vor allem auf der

¹ Rohertrag: Gesamtleistung abzüglich Materialaufwand

² Gesamtleistung: Umsatzerlöse +/- Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen - aktivierte Eigenleistungen

Entwicklung neuer Designs. Im Geschäftsjahr 2024 wurden dafür 1,8 Mio. € aufgewendet. Diese Aufwendungen werden jedoch nicht aktiviert, da die Voraussetzungen des IAS 38 für eine Aktivierung nicht erfüllt sind.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Weltwirtschaft

Der anhaltende Krieg in der Ukraine, die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten, hohe Inflationsraten, gestiegene Kapitalmarktzinsen sowie handelspolitische Konflikte haben sich im Jahr 2024 auf das Investitionsverhalten von Unternehmen, den privaten Konsum und den Welthandel negativ ausgewirkt. In der Folge war die Wachstumsrate der Weltwirtschaft mit 3,2 % konstant (Vorjahr: 3,3 %). Auch wenn sich damit die pessimistischen Prognosen für das Jahr 2024 nicht bewahrheitet haben, stellte das zurückliegende Jahr aus konjunktureller Sicht eine Herausforderung dar. Dabei waren in den für A.S. Création relevanten Regionen sehr unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten.

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland

Im ersten Quartal 2024 verzeichnete das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) einen Rückgang von 0,9 % im Vergleich zum Vorjahresquartal. Während im zweiten und im dritten Quartal ein Wachstum von 0,3 % bzw. von 0,2 % erzielt wurde, sank das BIP im vierten Quartal um 0,4 % gegenüber dem Vorjahresquartal. Daraus ergibt sich für das Gesamtjahr 2024 ein Rückgang des BIP um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr. Damit ist die deutsche Wirtschaft zum zweiten Mal in Folge in die Rezession gerutscht. Experten zufolge wurde eine bessere wirtschaftliche Entwicklung durch konjunkturelle und strukturelle Belastungen verhindert. Dazu zählten insbesondere hohe Energiekosten, das gestiegene Zinsniveau, das zu einer schwachen Konsumnachfrage führte, die zunehmende Konkurrenz für die deutschen Exporte sowie die allgemeine Unsicherheit über die wirtschaftliche Zukunft. Insgesamt hat sich die Prognose der Commerzbank aus dem Zwischenbericht per 30. September 2024 bestätigt.

Stimmung in der deutschen Wirtschaft

Nachdem der ifo-Geschäftsklimaindex im Oktober erstmals seit vier Monaten wieder zulegen konnte, hat sich die Stimmung der deutschen Unternehmen zum Jahresende wieder deutlich eingetrübt und fiel im Dezember so schlecht aus wie zuletzt im Frühjahr 2020 nach Ausbruch der Corona-Pandemie. Ein etwas positiveres Bild zeichnen die Einkaufsmanagerindizes, die sich zumindest stabilisiert haben. Eine kurzfristige Erholung der wirtschaftlichen Lage signalisieren sie allerdings auch noch nicht.

Konjunkturentwicklung in der Eurozone

In der Eurozone zeigt die Konjunktur Erholungstendenzen, wenngleich die Wachstumsraten in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich sind. Nach einem Anstieg der Wirtschaftsleistung im ersten Quartal 2024 um 0,4 % und einem weiteren Plus von 0,5 % im zweiten Quartal konnte das BIP im dritten und vierten Quartal 2024 sogar um jeweils 0,9 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahresquartal zulegen. Für das Gesamtjahr 2024 wurde ein moderates Wachstum von 0,7 % erreicht.

In Frankreich, einem der wichtigsten Absatzmärkte für A.S. Création, ist die Wirtschaft im Gesamtjahr 2024 um 1,1 % gewachsen. Allerdings dürfte das Wachstum durch Einmaleffekte begünstigt worden sein. So haben in Frankreich die Olympischen Sommerspiele in Paris das Wirtschaftswachstum im dritten Quartal merklich erhöht. Folglich lag der Schwerpunkt der privaten Ausgaben auf dem Konsum von Freizeitdienstleistungen, sodass der Kauf von Tapeten in diesem Zeitraum eine untergeordnete Rolle spielte.

EZB-Geldpolitik und ihre Auswirkungen

Trotz weiterer Zinssenkungen durch die Europäische Zentralbank (EZB) blieben die Wachstumseffekte der Geldpolitik begrenzt. Die erhoffte Belebung von Investitionen und Bautätigkeit blieb weitgehend aus, zumal weiterhin hohe Baukosten und regulatorische Hürden belastend wirkten. Zum Jahresende lag die Inflationsrate bei 2,9 % und damit deutlich unter dem Vorjahreswert von 4,9 %. Damit nähert sich die EZB ihrem Ziel von 2,0 %.

Rohstoffpreise

Nach dem erheblichen Rückgang der Preise auf den internationalen Rohstoff- und Energiemärkten im vergangenen Jahr hat das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) für das Jahr 2024 einen erneuten Rückgang der weltweiten Rohstoff- und Energiepreise auf Euro-Basis in Höhe von 4,8 % (Basis 2023=100) ermittelt. Der wesentliche Grund für diesen Rückgang waren die rückläufigen Energiepreise. Der durchschnittliche Ölpreis fiel von etwa 82 US-Dollar pro Barrel im Jahr 2023 auf rund 80 US-Dollar pro Barrel im Jahr 2024. Das entspricht einem Rückgang von etwa 2 %. Der Preis für Erdgas lag nach Angaben des HWWI 2024 um 15 % unter dem Vorjahresniveau. Entsprechend setzt sich der genannte Rückgang des HWWI-Gesamtindex im Jahr 2024 um 4,8 % aus einem Rückgang des Index der Energierohstoffe um 8,5 % und einem Anstieg des Gesamtindex ohne Energierohstoffe um 4,2 % zusammen. Trotz der gesunkenen Rohstoff- und Energiepreise liegt der HWWI-Gesamtindex des Jahres 2024 immer noch um 85,9 % über dem Niveau des Jahres 2020. Somit sind die Rohstoffpreise weiterhin deutlich höher als vor der globalen Energiekrise 2021, was sich nach wie vor preistreibend auf die Produktionskosten auswirkt.³

2.2. Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die private Konsumnachfrage im Jahr 2024 wurde durch hohe Energiekosten und gestiegene Zinsen negativ beeinflusst. Zusätzlich führte die Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung in einem Umfeld geopolitischer Krisen, insbesondere des Ukraine-Kriegs, zu einer geringen Konsumneigung. Renovierungen wurden häufig verschoben, was die Nachfrage nach Tapeten und Dekorationsstoffen negativ beeinflusste.

Geschäftsbereich Tapete

Auch wenn der internationale Tapetenverband IGI die Daten über die Entwicklung der internationalen Tapetenmärkte im Jahr 2024 noch nicht vorgelegt hat, geht der Vorstand von

³ Die in diesem Abschnitt verwendeten Konjunkturdaten stammen von der Commerzbank AG sowie der Hamburgische Weltwirtschaftsinstitut gemeinnützige GmbH (HWWI).

A.S. Création davon aus, dass sich die für A.S. Création relevanten Tapetenmärkte im Jahr 2024 insgesamt erneut rückläufig entwickelt haben. Die ersten vorliegenden Daten einiger nationaler Tapetenverbände untermauern diese Einschätzung. So hat sich z. B. gemäß der Marktstatistik des Verbands der Deutschen Tapetenindustrie e.V. (VDT) das Marktvolumen in Deutschland im Jahr 2024 um 7,1 % gegenüber dem Vorjahr verringert. Unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen musste der Geschäftsbereich Tapete einen Umsatzrückgang um 9,2 % von 109,4 Mio. € im Vorjahr auf 99,4 Mio. € im Berichtsjahr verkraften.

Geschäftsbereich Stoffe

Vom Verband der Deutschen Heimtextilien-Industrie e. V. liegen noch keine Zahlen für das Gesamtjahr 2024, sondern lediglich für das erste Halbjahr 2024 vor. Demnach haben sich die Umsätze der Verbandsmitglieder im Bereich der Dekorationsstoffe und Gardinen, d. h. in den Produktgruppen, in denen der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe von A.S. Création seinen Umsatzschwerpunkt hat, im ersten Halbjahr 2024 um 14,9 % gegenüber dem Vorjahr reduziert. Die Branchenentwicklung im zweiten Halbjahr 2024 wird sich aufgrund der anhaltenden Kaufzurückhaltung voraussichtlich ähnlich darstellen. In diesem Marktumfeld konnte der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe dennoch das Umsatzniveau aus dem Vorjahr von 11,9 Mio. € auf 12,1 Mio. € im Berichtsjahr um 1,7 % ausbauen.

2.3. Überblick über den Geschäftsverlauf

Auf Basis der Prognosen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das Jahr 2024 ist der Vorstand in seiner Planung für 2024 von einem weiteren Geschäftsjahr ausgegangen, das durch ein für A.S. Création nachteiliges konjunkturelles Umfeld und eine schwache Konsumnachfrage geprägt sein wird. Die Geschäftsentwicklung im Verlauf des Jahres 2024 hat diese Einschätzung bestätigt. In diesem negativen Marktumfeld mussten Branchen, die während Corona beispielsweise stark vom Trend des Rückzugs in das eigene Zuhause und vermehrten - teils vorgezogenen - Renovierungstätigkeiten profitiert haben, deutliche Umsatzeinbußen erleiden. Dazu gehörte auch der Tapetenmarkt. Nennenswerte positive Impulse aus dem Neubau fehlten aufgrund der schwachen Baukonjunktur ebenfalls.

Unter diesen Rahmenbedingungen hatte der Vorstand im Konzernabschluss 2023 eine Prognose für den Konzernumsatz, das bereinigte operative Ergebnis sowie das bereinigte Ergebnis nach Steuern veröffentlicht.

Während im ersten Halbjahr die Erreichung der Ergebnisprognose noch erreichbar schien, hat sich die Entwicklung im dritten Quartal deutlich verschlechtert. Auch für das vierte Quartal konnte der Vorstand nicht mit einem verbesserten Umsatzniveau rechnen. Daher hatte der Vorstand die ursprüngliche Prognose im Zwischenbericht zum 30. September 2024 nach unten korrigiert. Die Ist-Zahlen des Jahres 2024 haben die angepasste Prognose bestätigt und liegen erfreulicherweise am oberen Ende der prognostizierten Bandbreite. Dennoch ist das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres aus Sicht des Vorstands enttäuschend.

(in Mio. €)	Prognose (aus 2023)	Angepasste Prognose (Sep. 2024)	Ist 2024
Umsatz	110 bis 130	107,5 bis 112,5	111,3
Operatives Ergebnis*	-1,0 bis +3,0	-3,5 bis -2,5	-2,6
Ergebnis nach Steuern*	-1,0 bis +2,0	-3,0 bis -2,0	-2,0

*bereinigt um Sondereffekte wie z. B. Abschreibungen auf den Geschäfts- und Firmenwert, Kosten für Abfindungen und Restrukturierungen, Währungseffekte

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1. Ertragslage

3.1.1. Entwicklung der wesentlichen Steuerungsgrößen

Umsatzentwicklung

A.S. Création war im Geschäftsjahr 2024 mit schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in seinen wesentlichen Absatzmärkten konfrontiert. Insbesondere die anhaltend schwache wirtschaftliche Lage in der Europäischen Union und Großbritannien, auf die rund 80 % der Konzernumsätze entfallen, wirkte sich negativ auf die Nachfrage nach Tapeten und Dekorationsstoffen aus.

Unter diesen herausfordernden Bedingungen verzeichnete A.S. Création im Geschäftsjahr 2024 einen Rückgang der Konzernumsätze um 9,9 Mio. € bzw. 8,2 %, von 121,2 Mio. € im Vorjahr auf 111,3 Mio. € im Berichtszeitraum. Die ursprünglich erwartete Stabilisierung in den typischerweise umsatzstärkeren Herbstmonaten konnte den Rückgang nicht kompensieren. Während der Umsatz im ersten Quartal um 9,5 % und im zweiten Quartal um 5,4 % sank, belief sich der Rückgang im dritten und vierten Quartal auf 8,6 % bzw. 8,8 %.

Zusätzlich belasteten Wechselkursveränderungen den Konzernumsatz. Insbesondere die Abwertung des russischen und belarussischen Rubels gegenüber dem Euro führte zu negativen Währungseffekten. Ohne diese Wechselkursveränderungen hätte der Umsatzrückgang 8,4 Mio. € bzw. 6,9 % betragen.

(in Mio. €)	2022	2023	2024
Umsatz	134,0	121,2	111,3
Veränderung in %	-8,0 %	-9,5 %	-8,2 %

Umsatzentwicklung nach Geschäftsbereichen

Während die Umsätze im Geschäftsbereich Tapete mit 99,4 Mio. € um 9,2 % bzw. 10,0 Mio. € hinter dem Vorjahreswert von 109,4 Mio. € zurückblieben, konnte der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe seine Umsätze von 11,9 Mio. € im Vorjahreszeitraum um 0,2 Mio. € bzw. 1,7 % auf 12,1 Mio. € im Berichtszeitraum erhöhen. Der Anteil des Geschäftsbereichs Dekorationsstoffe an den Konzernumsätzen ist folglich von 9,8 % im Vorjahr auf 10,8 % im Berichtszeitraum angestiegen.

Die Umsatzanalyse zeigt, dass beide Geschäftsbereiche von A.S. Création von der schwachen privaten Konsumneigung im Jahr 2024 betroffen waren. In einem Umfeld, das durch eine anhaltend schwache Konjunktur, zurückhaltende private Konsumausgaben sowie hohe Inflationsraten gekennzeichnet war, wurden nicht notwendige Ausgaben, zu denen vielfach auch Renovierungen zählen, verschoben. Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, in der viele Renovierungsprojekte vorgezogen wurden, waren ebenso spürbar wie die insgesamt verhaltene Kaufbereitschaft der Verbraucher. Trotz einer Vielzahl neuer Kollektionen mit regulären Tapeten und dem Ausbau des Angebots an großformatigen Wandmotiven, innovativen Produktkonzepten und dem Ausbau des Online-Sortiments konnte sich A.S. Création diesem allgemeinen Nachfragerückgang nicht entziehen.

Umsatzentwicklung nach Regionen im Geschäftsjahr 2024

Die regionale Umsatzentwicklung zeigt, dass in allen Märkten Umsatzeinbußen verzeichnet wurden, die jedoch unterschiedlich stark ausfielen.

Europäische Union und Großbritannien

In Deutschland sanken die Brutto-Umsätze im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 % von 51,0 Mio. € auf 49,1 Mio. €. Deutlich stärker fiel der Rückgang in den übrigen Ländern der Europäischen Union sowie in Großbritannien aus. Dort reduzierten sich die Brutto-Umsätze um 6,8 % von 53,9 Mio. € auf 50,3 Mio. €, was maßgeblich auf die schwache Nachfrage in Frankreich zurückzuführen ist. Insgesamt verzeichnete A.S. Création in der gesamten EU zuzüglich Großbritanniens im Jahr 2024 einen Umsatzrückgang von 5,3 %.

Osteuropäische Länder außerhalb der EU

In den osteuropäischen Ländern außerhalb der EU belief sich der Umsatz im Berichtszeitraum auf 15,9 Mio. €, nach 18,5 Mio. € im Vorjahr. Der größte Teil dieses Umsatzes resultierte aus dem Verkauf von Tapeten aus der belarussischen Produktion, während der Absatz von Tapeten aus deutscher Produktion in dieser Region nur eine untergeordnete Rolle spielte. Der Umsatzrückgang in dieser Region um 2,6 Mio. € bzw. 13,6 % war hauptsächlich auf die schwache Nachfrage aus Russland sowie die Abwertung des russischen und belarussischen Rubels gegenüber dem Euro zurückzuführen. Bereinigt um Wechselkursveränderungen hätte der Rückgang der Brutto-Umsätze lediglich 1,0 Mio. € bzw. 5,7 % betragen.

Sonstige internationale Märkte

Das Umsatzniveau in den übrigen Ländern außerhalb West- und Osteuropas verringerte sich im Geschäftsjahr 2024 von 10,3 Mio. € auf 9,3 Mio. €, was einem Rückgang von 1,0 Mio. € bzw. 9,8 % entspricht.

Anteil der Regionen am Gesamtumsatz

Der Umsatzschwerpunkt von A.S. Création lag im Berichtszeitraum weiterhin in der Europäischen Union und Großbritannien, auf die 79,7 % der Konzernumsätze entfielen (Vorjahr: 78,5 %). Die osteuropäischen Länder außerhalb der EU trugen 12,8 % zum Gesamtumsatz bei (Vorjahr: 13,8 %), während die übrigen internationalen Märkte einen Anteil von 7,5 % erreichten (Vorjahr: 7,7 %).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass ein besseres Umsatzniveau durch die anhaltend schwache Konsumnachfrage verhindert wurde und die Umsatzentwicklung dementsprechend enttäuschend ausgefallen ist.

Rohhertrag

Ein zentrales Ziel im Berichtsjahr war die nachhaltige Verbesserung der Rohhertragsmarge auf ein gesundes Niveau von über 50 %. Mit einem Anstieg um 1,9 %-Punkte von 48,8 % im Vorjahr auf 50,7 % im Berichtszeitraum wurde dieses Ziel erreicht. Während die Marge zu Beginn des Jahres bei 50,2 % lag, stieg sie im vierten Quartal 2024 sogar auf 55,6 % (Vorjahr: 51,0 %).

Diese positive Entwicklung ist vor allem auf Effizienzsteigerungen in der Produktion sowie den Ausbau des margenstärkeren E-Commerce-Geschäfts zurückzuführen. Dennoch reichte der erzielte Rohhertrag nicht aus, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 0,2 Mio. € auf 34,3 Mio. € und die Personalaufwandsquote ist von 28,7 % im Vorjahr auf 30,8 % im Berichtszeitraum gestiegen. Ursächlich dafür waren vor allem Kosten für Freistellungen und Abfindungen in Höhe von 1,0 Mio. €. Bereinigt um diese Sondereffekte lag der Personalaufwand bei 33,3 Mio. € im Vergleich zum bereinigten Vorjahreswert von 33,9 Mio. €, was einen Rückgang um 0,6 Mio. € bedeutete. Trotz dieses Rückgangs stieg die bereinigte Personalaufwandsquote aufgrund der schwächeren Umsatzentwicklung auf 29,9 % (Vorjahr: 28,6 %) und wird vom Vorstand weiterhin als zu hoch betrachtet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu der Entwicklung der für den Konzern wesentlichen Steuerungsgrößen:

(in Mio. €)	2022	2023	2024
Umsatz	134,0	121,2	111,3
Veränderung in %	-8,0 %	-9,5 %	-8,2 %
Rohhertrag	61,3	58,0	56,4
Rohhertragsmarge in %	45,8 %	48,8 %	50,7 %
Personalaufwand*	36,2	33,9	33,3
Personalaufwandsquote* in %	27,1 %	28,6 %	29,9 %

*bereinigt um Kosten für Abfindungen und Freistellungen

Neben den wesentlichen Steuerungsgrößen haben die Abschreibungen sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen als weitere Posten aus der Gewinn- und Verlustrechnung Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns.

Abschreibungen

Die Abschreibungen erhöhten sich im Berichtszeitraum auf 7,2 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €). Dieser Anstieg resultierte insbesondere aus einer außerplanmäßigen Abschreibung auf den Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 2,6 Mio. €. Aufgrund einer geringeren Investitionstätigkeit konnten die planmäßigen Abschreibungen hingegen um 0,3 Mio. € auf 4,6 Mio. € gesenkt werden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die um den Sondereffekt der Rückstellung für Drohverluste (1,0 Mio. €) bereinigten sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 0,5 Mio. € auf 22,9 Mio. €, was vor allem auf höhere Marketingausgaben (E-Commerce und Messeauftritte) sowie höhere Lizenzgebühren zurückzuführen ist. Ein Anstieg in größerem Ausmaß wurde durch die seit Mitte 2024 verstärkte und konsequent betriebene Kostendisziplin verhindert.

3.1.2. Ergebnisentwicklung

A.S. Création verzeichnete im Berichtsjahr einen operativen Verlust von -7,3 Mio. €, im Vergleich zu einem operativen Verlust von -2,1 Mio. € im Vorjahreszeitraum. Die Umsatzrendite bezogen auf das operative Ergebnis lag bei -6,5 % (Vorjahr: -1,7 %).

Operatives Ergebnis

Bei der Betrachtung der operativen Ergebnisse der abgelaufenen Geschäftsjahre sind folgende Sonderfaktoren zu berücksichtigen:

(in Mio. €)	2022	2023	2024
Operatives Ergebnis	-8,6	-2,1	-7,3
+/- Währungsverluste/-gewinne	+0,1	+0,2	+0,1
+ Restrukturierungsaufwand	+4,2	+0,2	0,0
+ Abfindungen und Freistellungs-kosten*	0,0	0,0	+1,0
+ Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte	+0,4	0,0	+2,6
+ Rückstellung für drohende Verluste	0,0	0,0	+1,0
Operatives Ergebnis (bereinigt)	-3,9	-1,7	-2,6

*andere als Restrukturierung

Währungseffekte

Im Geschäftsjahr 2024 wurden lediglich umrechnungsbedingte Währungsverluste von -0,1 Mio. € verzeichnet (Vorjahr: -0,2 Mio. €). Zur Wahrung der Ausweisstetigkeit werden diese Effekte jedoch weiterhin bei der Berechnung der bereinigten Ergebnisgrößen eliminiert.

Abfindungen und Freistellungskosten

Im März 2024 wurde der Vorstand auf zwei Mitglieder reduziert. Daraus resultierten Kosten für Freistellung von 0,2 Mio. €. Aufgrund der rückläufigen Umsätze wurden unterjährig weitere Personalmaßnahmen zur Optimierung der Personalstruktur ergriffen und weitestgehend im September 2024 umgesetzt. In diesem Zusammenhang sind Kosten für Abfindungen und Freistellungen in Höhe von 0,8 Mio. € entstanden.

Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte

Aufgrund der per 30. September 2024 erkennbaren Planverfehlung und der daraus resultierenden negativen Ergebnisentwicklung – insbesondere in den Märkten Deutschland

und Frankreich – wurde unterjährig ein Wertminderungstest der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Tapete West durchgeführt. Auch wenn zum damaligen Zeitpunkt davon ausgegangen werden konnte, dass sich die Ergebnissituation in 2025ff. aufgrund der eingeleiteten und geplanten Maßnahmen verbessern und die Gewinnzone erreicht werden könne, rechtfertigten die vorläufigen Planzahlen den Ansatz des Geschäfts- und Firmenwertes in der bisherigen Höhe nicht. Folglich ergab sich ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 2,6 Mio. €. Die erneute Werthaltigkeitsüberprüfung per 31. Dezember 2024 ergab keinen weiteren Wertberichtigungsbedarf.

Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Im Rahmen der detaillierten Überprüfung aller großen Investitionsprojekte wurde Ende des Jahres 2024 von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, bei der Einführung eines neuen ERP-Systems auf eine kostengünstigere und den Anforderungen des Unternehmens gerechter werdende Alternative umzustellen. Vor diesem Hintergrund musste eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 1,0 Mio. € gebildet werden.

Bereinigt um die beschriebenen Sondereffekte erzielte A.S. Création in dem Berichtsjahr 2024 ein bereinigtes operatives Ergebnis von -2,6 Mio. €. Im Vorjahreszeitraum lag dieser Wert bei -1,7 Mio. €.

(in Mio. €)	2022	2023	2024
Operatives Ergebnis	-8,6	-2,1	-7,3
Operatives Ergebnis (bereinigt)	-3,9	-1,7	-2,6

Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern wies einen Verlust von -6,0 Mio. € aus (Vorjahr: -1,4 Mio. €). Nach Berücksichtigung der steuerlichen Auswirkungen der Sondereffekte betrug das bereinigte Ergebnis nach Steuern -2,0 Mio. €.

(in Mio. €)	2022	2023	2024
Ergebnis nach Steuern	-5,4	-1,4	-6,0
Ergebnis nach Steuern (bereinigt)	-2,1	-1,1	-2,0

Insgesamt ist die Entwicklung des Ergebnisses für den Vorstand nicht zufriedenstellend. Die aktuellen Entwicklungen zeigen jedoch, dass die grundsätzliche Strategie und die definierten strategischen Routen eine solide Basis für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens darstellen. Die ersten positiven Effekte sind sichtbar, die Rückkehr in die Gewinnzone wurde jedoch durch die anhaltend negative Konsumstimmung gebremst.

3.1.3. Gewinnverwendung

Aufgrund des erneuten Verlustes im Berichtsjahr wird vorgeschlagen, keine Dividende für das Geschäftsjahr 2024 auszuschütten.

3.2. Finanz- und Vermögenslage

3.2.1. Investitionen

(in Mio. €)	2022	2023	2024
Investitionen	2,9	3,3	2,1
Abschreibungen	6,1	4,9	4,6*

*ohne Sondereffekt der Abschreibung auf den Geschäfts- und Firmenwert

Das Investitionsvolumen lag im Geschäftsjahr 2024 mit 2,1 Mio. € um 1,2 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 3,3 Mio. €. Rund 30 % der gesamten Investitionssumme entfällt auf die im Jahr 2024 vollständig abgeschlossene Modernisierung der Lagersoftware und des Hochregallagers.

Die weiteren Investitionen des Geschäftsjahres 2024 waren, wie im Vorjahr, überwiegend durch Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen sowie durch die Investitionen in Druckwerkzeuge für neue Tapetenkollektionen geprägt.

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen aus Bestellungen von Investitionen in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €).

3.2.2. Kapitalflussrechnung und Nettofinanzverschuldung

A.S. Création verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 einen Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum resultierte im Wesentlichen aus dem operativen Verlust.

(in Mio. €)	2022	2023	2024
Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit	0,0	3,8	0,6

Das sinkende Umsatzniveau in Kombination mit einer konstanten Höhe der Forderungen führte zu einer leichten Verschlechterung der rechnerischen Außenstandsdauer der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 57 Tage (Vorjahr: 56 Tage). Da sich das Vorratsvermögen gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert hat, zeigt sich die rechnerische Umschlagshäufigkeit der Vorräte mit 3,6 mal pro Jahr (Vorjahr: 3,6 mal pro Jahr) unverändert auf dem Niveau des Vorjahres.

Im Gegensatz zum Vorjahr war der Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit mit 0,6 Mio. € im Berichtsjahr nicht ausreichend, um die Investitionen in Höhe von 2,1 Mio. € zu finanzieren. Aus Sicht des Vorstands gilt es, die gesunkene Innenfinanzierungskraft im nächsten Jahr wieder zu erhöhen.

Das negative Ergebnisniveau bildet keine ausreichende Basis, um den Finanzmittelbedarf zu decken. In der Folge hat sich die Nettoanlageposition (Differenz aus flüssigen Mitteln und verzinslichen Finanzverbindlichkeiten) von 6,4 Mio. € per 31. Dezember 2023 um 2,3 Mio. € auf 4,1 Mio. € per 31. Dezember 2024 reduziert. Per Saldo ist A.S. Création somit am Bilanzstichtag nicht verschuldet, sondern die liquiden Mittel übersteigen die Finanzverbindlichkeiten. Die Nettoanlageposition per 31. Dezember 2024 setzt sich aus

liquiden Mitteln in Höhe von 15,6 Mio. € und verzinslichen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 11,5 Mio. € zusammen.

Diese Liquiditätsausstattung in Kombination mit dem überwiegend langfristigen Charakter der Finanzverbindlichkeiten unterstreicht die aus Sicht des Vorstands solide Finanzstruktur von A.S. Création.

3.2.3. Bilanzstruktur

Zum 31. Dezember 2024 belief sich die Bilanzsumme der A.S. Création auf 104,9 Mio. € (Vorjahr: 112,3 Mio. €). Der überwiegende Anteil entfiel mit 81,9 % (Vorjahr: 80,9 %) auf Sachanlagen, Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel.

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte, einschließlich der Geschäfts- und Firmenwerte, hatten dagegen eine untergeordnete Bedeutung. Ihr Anteil an der Bilanzsumme lag zum Stichtag bei lediglich 6,0 % (Vorjahr: 8,3 %) und entsprach 9,6 % (Vorjahr: 12,9 %) des bilanziellen Eigenkapitals.

Die konservativen Finanzierungsgrundsätze von A.S. Création sind durch tendenziell langfristige Finanzierungen mit Festzinssätzen sowie durch Tilgungen während der Kreditlaufzeit gekennzeichnet und haben sich in den zurückliegenden schwierigen Jahren bewährt.

Zum 31. Dezember 2024 betrug das Eigenkapital von A.S. Création 65,9 Mio. € (Vorjahr: 72,4 Mio. €). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 62,8 % (Vorjahr: 64,5 %). Der Vorstand betrachtet diese Quote weiterhin als überdurchschnittlich.

Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital reichen nach wie vor aus, um die langfristig gebundenen Vermögenswerte zu finanzieren. Das entsprechende Verhältnis lag zum Stichtag bei 230,4 % (Vorjahr: 236,5 %) und bleibt damit auf einem sehr hohen Niveau.

Das eingesetzte Kapital ($\text{Capital Employed} = \text{Eigenkapital} + \text{verzinsliche Finanzverbindlichkeiten} + \text{langfristige Rückstellungen} \text{./. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente}$) hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert, was sich grundsätzlich positiv auf die Kapitalrentabilität von A.S. Création auswirkt. Dieser Effekt wurde jedoch vom negativen operativen Ergebnis überlagert, sodass der Return on Capital Employed (ROCE; operatives Ergebnis im Verhältnis zum durchschnittlich eingesetzten Kapital) im Berichtszeitraum mit -9,8 % deutlich unter dem Vorjahreswert von -2,7 % lag.

Der Vorstand beurteilt die Vermögens- und Finanzlage der A.S. Création weiterhin als gut. In den zurückliegenden Jahren, in denen die Ertragslage von A.S. Création phasenweise stark belastet wurde, hat sich die große Bedeutung einer soliden Finanzlage für die Stabilität und die Zukunftsfähigkeit des Konzerns bestätigt.

4. Wesentliche nicht-finanzielle Themen

4.1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(Vollzeitäquivalente im Jahres-Durchschnitt	2022	2023	2024
Angestellte	350	327	322
Gewerbliche Arbeitnehmer	362	316	304
Auszubildende	42	41	41
Mitarbeiter	754	684	667

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2024 waren in dem A.S. Création-Konzern 667 Personen (Vorjahr: 684 Personen) beschäftigt. Mit durchschnittlich 453 Personen bzw. 67,9 % (Vorjahr: 459 Personen bzw. 67,1 %) ist die Mehrzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei inländischen Konzerngesellschaften beschäftigt.

Dem Abbau der Beschäftigtenzahl um 17 Personen bzw. um 2,5 % stand im Berichtsjahr ein Rückgang der Konzernumsätze um 8,2 % gegenüber. Entsprechend hat sich die Mitarbeiterproduktivität im Geschäftsjahr 2024 verschlechtert. Der Umsatz pro Mitarbeiter belief sich im Berichtsjahr auf 167 T€ (Vorjahr: 177 T€).

Der Rückgang der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl im Berichtsjahr um 17 Personen ist auf die Entwicklung in den folgenden Gesellschaften zurückzuführen:

A.S. Création Tapeten AG

Die anhaltend rückläufige Marktentwicklung im Jahr 2024 machte eine weitergehende Anpassung der Unternehmensorganisation erforderlich. Es wurde deutlich, dass die in den Jahren 2022 und 2023 eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen nicht ausreichten, um die Organisationsstruktur an das gesunkene Umsatzniveau anzupassen. Daher waren im Berichtszeitraum zusätzliche Einsparungen im Personalbereich notwendig. Auch wenn die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Jahr 2024 bei 386 Personen (Vorjahr: 394) und damit leicht unter dem Vorjahreswert lag, spiegelt sich die vollständige Wirkung der ab September 2024 umgesetzten Personalmaßnahmen in den Mitarbeiterzahlen 2024 noch nicht vollumfänglich wider.

Crealis S.A.S.

Aufgrund der rückläufigen Marktentwicklung wurde bei der französischen Gesellschaft CREALIS S.A.S. durch erneute Personalmaßnahmen die durchschnittliche Beschäftigtenzahl von 68 im Vorjahr auf 62 Personen im Berichtsjahr weiter reduziert.

OOO Profistil

Auch bei der OOO Profistil wurde die Mitarbeiterzahl aufgrund der rückläufigen Auslastung der Produktion im Berichtszeitraum verringert, sodass die durchschnittliche Beschäftigtenzahl im Vergleich zum Vorjahr von 126 auf 122 Personen sank.

Die restlichen Konzerngesellschaften haben im Vergleich zum Vorjahr im Jahresdurchschnitt insgesamt einen Mitarbeiter aufgebaut.

Ausbildung

Trotz der andauernden schwierigen Rahmenbedingungen wurde im Geschäftsjahr 2024 das traditionell starke Engagement von A.S. Création in der betrieblichen Ausbildung im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2024 waren 41 (Vorjahr: 41) junge Leute in einem der 12 Berufsfelder beschäftigt, in denen A.S. Création eine betriebliche Ausbildung anbietet. Die Ausbildungsquote (Anzahl der Auszubildenden bezogen auf die inländischen Beschäftigten) lag im Berichtsjahr unverändert bei 9,0 % (Vorjahr: 9,0 %). Der Vorstand ist überzeugt, dass die Aus- und Weiterbildung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die zukünftige Entwicklung von A.S. Création darstellt.

4.2. Nachhaltigkeitsberichterstattung

Über den zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernbericht gem. § 315b Abs. 2 HGB i.V.m. § 289b und § 289c HGB wird der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. März 2025 beraten und Beschluss fassen. Dieser Bericht wird anschließend auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik Nachhaltigkeit öffentlich zugänglich gemacht.

5. Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2024

Zum neuen Vorstandsvorsitzenden ab dem 1. Januar 2024 hat der Aufsichtsrat Tim Herder (Vorstand Vertrieb und Marketing) ernannt.

Im März 2024 hat der Aufsichtsrat vor dem Hintergrund der rückläufigen Umsätze und der Kostensenkungsmaßnahmen beschlossen, den Vorstand auf zwei Mitglieder zu verkleinern und zukünftig auf ein eigenständiges Vorstandsressort Produktion und Logistik zu verzichten. Antonios Suskas hatte dem Aufsichtsrat bereits im Vorfeld mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung steht. Folglich ist Antonios Suskas in beiderseitigem Einvernehmen zum 21. März 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden. Tim Herder ist seit dem 22. März 2024 für die Bereiche Marketing, Vertrieb, Produktion und Logistik zuständig.

Maik Krämer (Vorstandsvorsitzender bis zum 31. Dezember 2023 und verantwortlich für Finanzen und Controlling) ist planmäßig per 31. Mai 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden. Als Nachfolger ist Michael Rockenbach ab dem 1. Mai 2024 als Mitglied in den Vorstand der A.S. Création Tapeten AG berufen worden. Seit dem 01. Juni 2024 verantwortet er die Bereiche Finanzen, IT, Einkauf und Personal.

Der seit 2021 amtierende Aufsichtsratsvorsitzende Jörn Kämper ist aus persönlichen Gründen zum 31. Juli 2024 aus dem Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG ausgeschieden.

Die Aufsichtsratsmitglieder Jochen Müller (seit 2014) und Dr. Volker Hues (seit 2015) hatten bereits mitgeteilt, dass sie für die reguläre Neuwahl der Anteilseignervertreter im Mai 2025 nicht zur Verfügung stehen würden, da sie aufgrund ihrer langjährigen Zugehörigkeit bei einer weiteren Amtsperiode nicht mehr unabhängige Aufsichtsratsmitglieder im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex gewesen wären. Um eine strukturelle Neubesetzung

im Aufsichtsrat zu ermöglichen, sind beide zeitgleich mit Jörn Kämper zum 31. Juli 2024 ausgeschieden.

Zum 01. August 2024 sind Manfred Bender, ehemaliger CEO unter anderem der Pfeiffer Vacuum Technology AG und der PVA TePla AG, Rechtsanwalt Dr. Norbert Bröcker sowie Unternehmer Jens Hohenbild als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat eingetreten. Herr Dr. Bröcker hat den Vorsitz im Aufsichtsrat übernommen.

6. Chancen- und Risikobericht

6.1. Chancenmanagement

Das Produktportfolio von A.S. Création lässt sich dem Konsumsektor zuordnen, da Tapeten überwiegend zu Renovierungszwecken verwendet werden. Ebenso zählen die Dekorationsstoffe aufgrund ihrer Verwendung zu den Konsumgütern. A.S. Création agiert somit auf Konsumgütermärkten, die durch die allgemeine Entwicklung der privaten Konsumausgaben und des Käuferverhaltens beeinflusst werden. Daneben hängt die Nachfrage nach den modischen Produkten Tapete und Dekorationsstoffe von den jeweils vorherrschenden Farb- und Designtrends ab.

Versteht man mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die einen positiven Einfluss auf den Geschäftsverlauf von A.S. Création haben können, als Chancen, so ist es für den Erfolg des Unternehmens wesentlich, solche Chancen rechtzeitig zu erkennen und zu nutzen. Dieses sogenannte Chancenmanagement liegt bei A.S. Création in der Verantwortung der Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften. Die verschiedenen Tapeten- und Dekorationsstoffmärkte weisen landesspezifische Besonderheiten hinsichtlich der jeweiligen Farb- und Designtrends, hinsichtlich der Bedeutung der verschiedenen Distributionskanäle, über welche die Produkte vertrieben werden, sowie hinsichtlich der Konsolidierungsphase, in der sich der Markt befindet, auf. Entsprechend können sich Chancen in den verschiedenen Märkten in sehr unterschiedlichen Formen zeigen. Daher hat A.S. Création kein standardisiertes weltweites Chancenmanagementsystem installiert. Das ist aus Sicht des Vorstands auch nicht notwendig, da aufgrund der einfachen und übersichtlichen Konzernstruktur von A.S. Création sowie der direkten Berichtswege Informationen über erkannte Chancen, die konzernweit von Bedeutung sein könnten, zeitnah an den Vorstand kommuniziert werden.

Aus Sicht des Vorstands liegen grundsätzliche Chancen für A.S. Création in dem Charakter des Produktportfolios. Tapeten und Dekorationsstoffe lassen sich dem Mode- und Lifestylesegment zuordnen. Darüber hinaus entsprechen sie zu beobachtenden (Mega-)Trends, wie z. B. der Individualisierung und der Rückbesinnung auf das eigene Zuhause. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des eigenen Sortiments und die zunehmende Nutzung der Digitaldrucktechnologie sollen diese Chancen genutzt werden.

Da Tapeten und Dekorationsstoffe in Innenräumen verwendet werden, sieht A.S. Création den Trend zu mehr Nachhaltigkeit als weitere Chance für das Unternehmen. Mit "GREEN STEPS – Our path to a greener future" hat A.S. Création ein klares Leitbild und eine ambitionierte Mission, das Unternehmen in den als wesentlich definierten Belangen in ein nachhaltiges Unternehmen zu transformieren und damit die eigene Wettbewerbsposition zu verbessern und die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern. Die definierten Maßnahmen werden schrittweise umgesetzt und über den Stand der Umsetzung wird jährlich im Nachhaltigkeitsbericht transparent berichtet.

Die steigende Nachfrage nach besonderen Tapeten und Dekorationsstoffen zu Lasten der Nachfrage nach Massenprodukten, die fortschreitende Reduzierung der Bestände im stationären Handel und die wachsende Bedeutung des Online-Handels sind nur einige Beispiele für die großen Veränderungen, die sich auf das Geschäftsmodell von A.S. Création auswirken. Die konsequente Anpassung der internen Prozesse und Kostenstrukturen an die veränderten Rahmenbedingungen bietet insbesondere für die A.S. Création Tapeten AG in Deutschland die Chance, die Ertragslage wieder deutlich zu verbessern. Mit den bereits umgesetzten Investitionen in die Logistik sowie der Reorganisation der Produktion am Standort Wiehl, einem umfassenden Modernisierungsprogramm für die Produktionsanlagen sowie der grundlegenden Modernisierung und Harmonisierung der IT-Systeme soll diese Verbesserung erreicht werden.

6.2. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

6.2.1. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Neben den Chancen ist jedes unternehmerische Handeln zwangsläufig mit Risiken verbunden. Diese Risiken lassen sich grundsätzlich in externe Risiken, wie z. B. eine Änderung rechtlicher Vorschriften, und in interne Risiken, wie z. B. das Liquiditätsrisiko, unterteilen. In ihrer Firmengeschichte hat A.S. Création immer wieder ihren verantwortungsbewussten Umgang mit dem unternehmerischen Risiko bewiesen. Das implementierte Risikomanagementsystem bildet die Basis für diesen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken, indem Risiken frühzeitig identifiziert, analysiert und bewertet und darauf aufbauend Maßnahmen zum Umgang mit diesen Risiken definiert und umgesetzt werden.

- Die Risikoidentifikation und -analyse erfolgt bei A.S. Création im Rahmen eines strukturierten Prozesses, der durch den Vorstand Finanzen verantwortet wird. Im Herbst eines jeden Jahres erfolgt die grundsätzliche Überprüfung und Aktualisierung der Risikoanalyse für die A.S. Création Tapeten AG. Hieran sind der gesamte Vorstand sowie die erste Führungsebene der A.S. Création Tapeten AG beteiligt. Die von den Beteiligten identifizierten Risiken sowie deren Bewertung des Schadensausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit werden erörtert und in einer abgestimmten Übersicht der wesentlichen Risiken zusammengefasst. Im Oktober und November eines jeden Jahres finden die Gespräche über die Planungen der kommenden beiden Geschäftsjahre zwischen dem Vorstand der A.S. Création Tapeten AG und den jeweiligen Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften statt. In diesen sogenannten Planungsrunden werden standardmäßig auch die wesentlichen Risiken, welche die Geschäftsführungen für ihre Gesellschaften identifiziert haben, behandelt. Auf diese Weise erhält der Vorstand einen Überblick, ob aus den Landesgesellschaften zusätzliche Risiken resultieren, die nicht bereits in der Risikoübersicht der A.S. Création Tapeten AG enthalten sind. Damit ergibt sich ein umfassendes Bild der wesentlichen, in dem A.S. Création-Konzern identifizierten Risiken.
- Die Bewertung der identifizierten, potenziellen Risiken wird bei A.S. Création im ersten Schritt durch die Führungskräfte nach den beiden Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Schadensausmaß“ vorgenommen. Hierbei erfolgt die Bewertung des Schadensausmaßes anhand der Attribute „tragbar“, „hoch“ und „sehr hoch“ und die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit anhand der Attribute „mittel“, „häufig“ und „sehr häufig“. Die finale Bewertung der identifizierten Risiken erfolgt zentral durch den Vorstand Finanzen und wird im Vorstand erörtert und abgestimmt. In diesem Zusammenhang wird auf Basis

der genehmigten Konzernplanung der kommenden beiden Geschäftsjahre die sogenannte Risikotragfähigkeit für A.S. Création abgeleitet. Hierbei handelt es sich um eine Einschätzung, welchen maximalen zusätzlichen Liquiditätsbedarf A.S. Création verkraften kann, der aus nicht bereits in der Konzernplanung berücksichtigten Risiken resultiert. Dieser Risikotragfähigkeit wird der Liquiditätsbedarf gegenübergestellt, der im Fall des Eintritts aus den identifizierten Risiken resultiert. Hierzu wird auf Basis der den verschiedenen Einzelrisiken zugeordneten Eintrittswahrscheinlichkeiten und unter Berücksichtigung bestehender Interdependenzen zwischen den Einzelrisiken simuliert, welche Gesamtrisiken sich für A.S. Création ergeben, wenn mehrere Risiken aggregiert auftreten. Sollten Risiken ganz oder teilweise auf Dritte transferiert worden sein, wie z. B. über Versicherungsverträge oder Absicherungsgeschäfte, wird dieses entsprechend berücksichtigt. Zur Bewertung dieser verschiedenen Szenarien wird dann das jeweilige aggregierte Gesamtrisiko mit der Risikotragfähigkeit von A.S. Création verglichen und dabei die Eintrittswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Szenarien berücksichtigt.

- Aufbauend auf dieser Bewertung werden, gemeinsam mit der ersten Führungsebene der A.S. Création Tapeten AG und den Geschäftsführern der Konzerngesellschaften, Maßnahmen für die wesentlichen Risikoszenarien definiert, die darauf abzielen, die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken zu verringern und/oder deren Schadensausmaß zu reduzieren. Diese Maßnahmen werden den einzelnen Vorstandsressorts zugeordnet, so dass die Vorstandsmitglieder von A.S. Création deren Umsetzung in ihren jeweiligen Ressorts überwachen. Die besondere Aufmerksamkeit des Vorstands gilt Risikoszenarien mit einem „hohen“ oder „sehr hohen“ Schadenspotenzial und einer „häufigen“ oder „sehr häufigen“ Eintrittswahrscheinlichkeit.

Sollten innerhalb des Jahres neue Risiken entstehen, so wird über diese in den turnusmäßigen Treffen und Gesprächen zwischen dem Vorstand und der ersten Führungsebene bzw. dem Vorstand und den Geschäftsführern der Konzerngesellschaften berichtet. Dadurch ist der Vorstand laufend über die wesentlichen potentiellen Risiken für A.S. Création informiert.

Das interne Kontrollsystem soll die Sicherheit der Geschäftsprozesse im Unternehmen gewährleisten und Schaden vom Unternehmen fernhalten. Es umfasst die Gesamtheit der in einem Unternehmen etablierten technischen oder organisatorischen Überwachungsmaßnahmen. Bei A.S. Création sind die vorgesehenen Abläufe für kritische Geschäftsprozesse, wie z. B. die Freigabe von Rechnungen oder der Einkauf von Designs für neue Tapetenkollektionen, definiert. Soweit möglich, werden diese Abläufe systemseitig abgebildet und – sofern vorgesehen – mit entsprechenden Freigabeerfordernissen hinterlegt. Da nicht alle von A.S. Création eingesetzten IT-Systeme diese Möglichkeiten bieten oder in einigen Fällen die Umsetzung zu einer hohen Komplexität führen würde, kommen diese technischen Überwachungsmaßnahmen nicht durchgängig zum Einsatz. In den Fällen, in denen keine technischen Überwachungsmaßnahmen implementiert sind, werden organisatorische Vorkehrungen getroffen, deren Einhaltung stichprobenweise überprüft wird. Im Zuge der laufenden, umfassenden Modernisierung der IT-Systeme bei A.S. Création wird der Anteil der systemseitig integrierten Überwachungsmaßnahmen weiter vergrößert und damit die Sicherheit der Geschäftsprozesse weiter verbessert.

Ein weiterer Bestandteil des internen Kontrollsystems ist das interne Controlling. Im Rahmen der monatlichen Berichterstattung werden bei A.S. Création wesentliche Kennzahlen sowohl mit den geplanten Werten als auch mit den Vorjahreswerten verglichen, und Abweichungen

werden analysiert. Auf diese Weise können Fehlentwicklungen sehr zeitnah identifiziert werden.

Eine eigene (Konzern-)Revision ist bei A.S. Création nicht etabliert. Die internen Kontrollsysteme der Konzerngesellschaften werden daher turnusmäßig einer Überprüfung durch externe Spezialisten aus den jeweiligen Ländern unterzogen. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass lokale Besonderheiten, die in einem Land eine entsprechende Relevanz im Hinblick auf durchzuführende Kontrollmaßnahmen haben, berücksichtigt werden. Schwachstellen, die diese externen Überprüfungen aufzeigen, bilden die Basis, um entsprechende Verbesserungsmaßnahmen zu definieren und umzusetzen.

Der Prüfungsausschuss ist u. a. für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems zuständig und befasst sich ebenfalls mit Fragen der Compliance. Diese Themen werden turnusmäßig in der Sitzung des Prüfungsausschusses im Herbst eines jeden Jahres behandelt. An dieser Sitzung nehmen neben dem Vorstand für Finanzen auch die Leiterin Recht und Compliance der A.S. Création Tapeten AG sowie Vertreter des Abschlussprüfers teil. In Abhängigkeit von den Schwerpunktthemen lässt sich der Prüfungsausschuss von weiteren Verantwortlichen von A.S. Création, wie z. B. dem Informationssicherheitsbeauftragten, Bericht erstatten. Der Gesamtaufsichtsrat wird über entsprechende Berichte des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses informiert.

Der Vorstand beurteilt regelmäßig, ob das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem von A.S. Création angemessen und wirksam sind, oder ob diese weiter ausgebaut werden müssen. Bei dieser Beurteilung lässt sich der Vorstand u. a. von den Ergebnissen der o.g. externen Überprüfungen der internen Kontrollsysteme, von den Veränderungen des Schadensausmaßes und/oder der Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken in den jährlichen Risikoanalysen und -bewertungen sowie von der Frage leiten, ob sich wesentliche Risiken eingestellt haben, die nicht bereits im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems identifiziert worden sind. Aus Sicht des Vorstands sind das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage von A.S. Création am Bilanzstichtag ausreichend dimensioniert. Des Weiteren liegen dem Vorstand keine Hinweise vor, dass das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem in ihrer Gesamtheit im Berichtsjahr nicht wirksam gewesen wäre.

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat auf Basis der gesetzlichen Vorgaben das Risikofrüherkennungssystem von A.S. Création im Rahmen der letztjährigen Jahresabschlussprüfung geprüft und bestätigt, dass der Vorstand die nach § 91 Absatz 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen. Weiterhin wurde bestätigt, dass die Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind. Auch im Rahmen der diesjährigen Jahresabschlussprüfung wurde das Risikofrüherkennungssystem durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, einer Prüfung unterzogen.

In jedem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit. Kein System kann garantieren, dass alle tatsächlich eintretenden Risiken frühzeitig identifiziert wurden und sämtliche Verstöße oder Fehler in den internen Prozessen ausgeschlossen sind, auch wenn das System als angemessen und wirksam beurteilt wurde.

In diesem Sinne kann auch das beschriebene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem von A.S. Création keine absolute Sicherheit bieten.

6.2.2. Compliance Management System

Um die Einhaltung relevanter gesetzlicher Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (sog. „Compliance“) zu gewährleisten, wurde bei der A.S. Création Tapeten AG ein Compliance Management System für die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften etabliert, das von dem Bereich Recht und Compliance verantwortet wird. Dieser untersteht dem Vorstand Finanzen. Die Leiterin des Bereichs Recht und Compliance ist zugleich Ansprechpartnerin für alle Verdachtsfälle in der gesamten Unternehmensgruppe, die über ein digitales Hinweisgebersystem vertraulich gemeldet werden können. Im Rahmen des Compliance Management Systems werden vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells von A.S. Création die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen identifiziert und im Rahmen einer Risikoabschätzung priorisiert. In Abhängigkeit von dieser Einstufung werden in Abstimmung mit dem Vorstand angemessene Maßnahmen definiert, um die Regelkonformität in allen Unternehmensbereichen zu gewährleisten. Dabei kann es sich z. B. um die Erarbeitung von Verfahrensanweisungen oder um die Durchführung von Schulungen handeln. Durch den Bereich Recht und Compliance werden regelmäßig Stichprobenprüfungen im gesamten Konzern durchgeführt, um die individuelle Einhaltung der Regeln durch die Mitarbeiter zu überprüfen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird regelmäßig unmittelbar durch die Leiterin Recht und Compliance über die ergriffenen Compliance-Maßnahmen sowie über eventuell auftretende Compliance-Verstöße informiert. Das Compliance Management System soll das Risiko, dass es in der Unternehmensgruppe zu Compliance-Verstößen kommt, minimieren. Es kann allerdings keine absolute Sicherheit bieten, da die Einhaltung von Regeln nicht nur von umgesetzten technischen und organisatorischen Maßnahmen, sondern auch von dem individuellen Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abhängig ist.

6.2.3. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der A.S. Création-Konzern zeichnet sich durch eine klare und überschaubare gesellschaftsrechtliche Struktur aus. Neben der A.S. Création Tapeten AG umfasst der Konsolidierungskreis lediglich sieben Unternehmen, die nach den Regeln der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Der Rechnungslegungsprozess in dem A.S. Création-Konzern ist dezentral organisiert, d. h. die Konzerngesellschaften erstellen ihren jeweiligen Einzelabschluss nach landesrechtlichen Vorschriften in eigener Verantwortung. Hierbei setzen die einzelnen Gesellschaften unterschiedliche Buchhaltungsprogramme ein, wobei es sich um Standardsoftware handelt, die an die landes- und unternehmensspezifischen Gegebenheiten angepasst wurde. Die Verarbeitung von standardisierten Geschäftsvorfällen, die regelmäßig und in großer Anzahl anfallen, wie z. B. die Fakturierung und die Lohn- und Gehaltsabrechnung, erfolgt ebenfalls in IT-gestützten Systemen, die über Schnittstellen mit den Buchhaltungssystemen verbunden sind. Auf diese Weise wird das Fehlerpotenzial im Rechnungslegungsprozess minimiert.

Die interne Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses erfolgt durch die Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips“ sowie durch die regelmäßige Durchführung von Plausibilitätskontrollen. Innerhalb des A.S. Création-Konzerns wird die interne monatliche Berichterstattung aus dem

Rechnungswesen abgeleitet. Da auf die Verwendung von kalkulatorischen Größen oder pauschalen Umlagen verzichtet wird, orientiert sich das interne Controllingsystem an den Ergebnisgrößen, die dem Rechnungswesen entstammen. Entsprechend ist die interne Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses integraler Bestandteil des Controllingsystems.

Die externe Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses erfolgt durch die jährliche Prüfung der Jahresabschlüsse seitens der Wirtschaftsprüfer. Um Gewöhnungseffekte in der Prüfung zu vermeiden, ist es innerhalb des A.S. Création-Konzerns gelebte Praxis, den Abschlussprüfer von Zeit zu Zeit zu wechseln. Nachdem die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, die Jahres- und Konzernabschlüsse der A.S. Création Tapeten AG der Geschäftsjahre 2014 bis 2021 geprüft hatte, wurde seitens der Hauptversammlung erstmals für das Geschäftsjahr 2022 die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, als neuer Abschluss- und Konzernabschlussprüfer gewählt. Um einen einheitlichen Prüfungsstandard innerhalb des A.S. Création-Konzerns zu gewährleisten, verfolgt A.S. Création ferner die Philosophie, möglichst wenige Wirtschaftsprüfungsgesellschaften einzusetzen. Demzufolge wurden im Geschäftsjahr 2024 die Einzelabschlüsse von vier der insgesamt acht Konzerngesellschaften durch Rödl & Partner oder einen ihrer Kooperationspartner geprüft.

Neben der regulären Abschlussprüfung werden bei A.S. Création die internen Kontrollsysteme der Konzerngesellschaften (und damit auch diejenigen im Bereich des Rechnungslegungsprozesses) regelmäßig einer Prüfung durch externe Spezialisten unterzogen, um die Abläufe kontinuierlich weiter zu entwickeln. In die Auswertung der Ergebnisse dieser Prüfungen ist der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG, insbesondere dessen Prüfungsausschuss, eingebunden.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden durch die Konzerngesellschaften die jeweiligen Einzelabschlüsse in den einheitlichen Konzernkontenrahmen überführt und mit weiteren ergänzenden Informationen zu einem Berichterstattungspaket zusammengefasst. Dieses standardisierte Berichterstattungspaket wird durch die A.S. Création Tapeten AG für alle Konzernunternehmen einheitlich vorgegeben und findet nicht nur im Rahmen des Jahresabschlusses, sondern auch in der monatlichen Berichterstattung Anwendung. Die Daten aus den Berichterstattungspaketen werden dann über eine Schnittstelle in das Konsolidierungssystem übernommen, in dem der Konzernabschluss von A.S. Création erstellt wird. Der Konzernabschluss sowie die konsolidierten Darstellungen der beiden Geschäftsbereiche Tapete und Dekorationsstoffe werden zentral erstellt. Um die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sicherzustellen, werden wesentliche Parameter, wie z. B. der Abzinsungsfaktor zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen, zentral durch die A.S. Création Tapeten AG vorgegeben. Auch die Werthaltigkeitsüberprüfung der Geschäfts- und Firmenwerte wird aus diesem Grund zentral vorgenommen.

Die internen Kontrollsysteme zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung umfassen auf Konzernebene insbesondere die Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfung der erhaltenen Berichterstattungspakete. Ferner nehmen bei Bedarf Vertreter der A.S. Création Tapeten AG an den Abschlussbesprechungen mit den Wirtschaftsprüfern der Konzerngesellschaften teil. Darüber hinaus sind in der verwendeten Software Kontrollen hinsichtlich der wesentlichen Konsolidierungsvorgänge integriert, wie z. B. der Schuldenkonsolidierung, der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie der Kapitalkonsolidierung. Schließlich wird der Konzernabschluss, wie auch der Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG, durch den Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG bzw. dessen Prüfungsausschuss geprüft.

Die externe Kontrolle des Konzernrechnungslegungsprozesses erfolgt zum einen durch die Abschlussprüfer der Konzerngesellschaften, welche die Ableitung des Berichterstattungspakets aus dem jeweiligen Jahresabschluss prüfen sowie – unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen – die Vollständigkeit und Richtigkeit der enthaltenen Informationen gegenüber dem Konzernabschlussprüfer bestätigen. Weitere Kontrollaktivitäten erfolgen durch den Konzernabschlussprüfer, der den jeweiligen Abschlussprüfern der Konzerngesellschaften einheitliche Vorgaben für die Prüfung gibt. Hierbei berücksichtigt der Konzernabschlussprüfer gegebenenfalls auch einen Prüfungsschwerpunkt, den der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG bzw. dessen Prüfungsausschuss für die Konzernabschlussprüfung vorgegeben hat. Darüber hinaus prüft der Konzernabschlussprüfer die Ableitung des Konzernabschlusses aus den Einzelabschlüssen unter Berücksichtigung der Konsolidierungsvorgänge.

Die beschriebenen Kontrollsysteme, die A.S. Création im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess unterhält, sollen das Risiko, dass die Einzelabschlüsse oder der Konzernabschluss wesentliche Sachverhalte nicht, unvollständig oder fehlerhaft darstellen, minimieren. Sie können allerdings keine absolute Sicherheit geben, dass die Einzelabschlüsse oder der Konzernabschluss frei von Fehlern sind.

6.3. Wesentliche Einzelrisiken

Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken mit einem hohen oder sehr hohen Schadenspotenzial, d.h. mit einem Schadenspotenzial von über einer Million Euro, die im Risikomanagementsystem erfasst, aber nicht in der Konzernplanung für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 berücksichtigt worden sind, erläutert.

6.3.1. Umfeldrisiken

Aufgrund der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie z. B. dem EU Green Deal, der stark gestiegenen Bedeutung der Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz bei den Kunden sowie der zunehmenden Berücksichtigung von CSR-Aspekten (Corporate Social Responsibility) bei Kapitalgebern, werden Unternehmen, denen mittelfristig die Transformation zu einem nachhaltigen Unternehmen nicht gelingt, deutliche Wettbewerbsnachteile erleiden. Diese können sich u. a. in Form höherer Kosten, z. B. über die CO₂-Abgabe auf fossile Energieträger, geringerer Nachfrage, Problemen bei der Rekrutierung von Nachwuchskräften oder schlechteren Finanzierungsmöglichkeiten zeigen. Wie für andere Industrieunternehmen wird diese Transformation auch für A.S. Création eine Herausforderung sein. Aus einer nicht rechtzeitigen oder nicht ausreichenden Transformation von A.S. Création könnte daher langfristig ein hohes Risiko resultieren. Um dieses Risiko zu minimieren, hat A.S. Création die eigenen Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeit seit dem Jahr 2021 deutlich intensiviert. Mit der Bestellung eines Nachhaltigkeitsbeauftragten wurde die Basis geschaffen, um die bisherigen Nachhaltigkeitsaktivitäten zu koordinieren und eine übergreifende Nachhaltigkeitsstrategie für A.S. Création zu erarbeiten. Diese trägt den Namen "GREEN STEPS – Our path to a greener future" und beschreibt die Maßnahmen von A.S. Création auf dem Weg zu einem nachhaltigen Unternehmen. Zu diesen Green Steps gehört u. a. die Selbstverpflichtung, die CO₂-Emissionen pro Rolle Tapete bis zum Jahr 2030 gegenüber 2020 um 30,6 % zu reduzieren. Die Einhaltung dieses Ziels wird über eine detaillierte Klimabilanz, die A.S. Création seit dem Jahr 2020 jährlich erstellt, überwacht. Der Vorstand sieht unverändert eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Risiko.

Die zunehmende Cyberkriminalität stellt ein hohes Risiko dar. Durch einen Angriff von Cyberkriminellen könnte z. B. die IT-Infrastruktur von A.S. Création lahmgelegt, die gespeicherten Daten verschlüsselt und sensible, personenbezogene oder unternehmensinterne Daten entwendet werden. Aus der hieraus resultierenden Betriebsunterbrechung, der Zahlung von „Lösegeld“, damit die Angreifer die verschlüsselten Daten wieder lesbar machen, oder dem Imageschaden ist ein hohes Schadenspotenzial für A.S. Création ableitbar. Um dieses Risiko zu minimieren, lässt A.S. Création die Sicherheit der eigenen IT-Systeme gegen Angriffe von außen regelmäßig von externen Spezialisten überprüfen. Aus den gewonnenen Erkenntnissen werden technische und organisatorische Schutzmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Daneben existiert ein konzernweites Schulungsprogramm, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von A.S. Création für Cyberangriffe zu sensibilisieren. Trotz dieser vielfältigen Maßnahmen sieht der Vorstand unverändert eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Risiko.

Ein weiteres Risiko resultiert aus den sich tendenziell verschärfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften über die Verwendung chemischer Stoffe in der Produktion sowie aus der zunehmenden Anzahl an Verbrauchern, die chemischen Bestandteilen in Produkten kritisch gegenüberstehen, auch wenn deren Verwendung zulässig ist. In der EU ist die Chemikalienverordnung REACH geltendes Recht. REACH ist hierbei die Abkürzung für „Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien“. Auf Basis dieser Verordnung werden die Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, die von Chemikalien ausgehen, bewertet. Dabei können Chemikalien z. B. auf eine Liste besonders Besorgnis erregender Substanzen (sogenannte SVHC-Liste) gesetzt werden, mit der Folge, dass unter Umständen über den Einsatz dieser Chemikalien informiert werden muss. Im Extremfall kann es zu einem EU-weiten Verbot bestimmter Chemikalien kommen. Wie andere Unternehmen setzt auch A.S. Création bei der Produktion von Tapeten chemische Zusatzstoffe ein. Sollte es zu einem generellen Verbot der Verwendung dieser chemischen Zusatzstoffe oder zu einer Kaufverweigerung der Verbraucher für Produkte, die bestimmte chemische Stoffe enthalten, kommen, könnte ein hohes Risiko daraus entstehen, dass sich ein Wettbewerber den exklusiven Zugriff auf ein gleichwertiges Substitutionsprodukt sichert und damit einen dauerhaften Wettbewerbsvorteil erhält. Ein weiteres hohes Risiko könnte daraus entstehen, dass der Einsatz allgemein verfügbarer Substitutionsgüter zu deutlich höheren Herstellungskosten führt, ohne dass diese vollständig an den Verbraucher weitergegeben werden können, da diese ansonsten die Tapeten nicht mehr nachfragen. Um das Schadensausmaß dieses Risikos zu minimieren, untersucht A.S. Création kontinuierlich, welche alternativen Einsatzstoffe bei der Produktion von Tapeten auf den vorhandenen Produktionsanlagen verwendet werden können. Die seitens A.S. Création verfolgte Nachhaltigkeitsstrategie „GREEN STEPS“ trägt ebenfalls dazu bei, dieses Risiko mittelfristig zu reduzieren. Aufgrund der inzwischen gewonnenen Erfahrungen mit alternativen Einsatzstoffen, schätzt der Vorstand die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios inzwischen nicht mehr als mittel, sondern als niedrig ein.

Aus der weiteren Entwicklung der politischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Russland und Belarus resultieren für A.S. Création Risiken. Mit dem Produktionsstandort der belarussischen Tochtergesellschaft OOO Profistil und der russischen Vertriebsgesellschaft OOO A.S. Création (RUS) hat A.S. Création nennenswerte Vermögenswerte in dieser Region gebunden. In Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sind insbesondere seitens der westlichen Staaten umfangreiche Sanktionen gegen Russland und in einem deutlich geringeren Umfang gegen Belarus verhängt worden. Diese betreffen

momentan nicht den Export von Tapeten und Dekorationsstoffen aus der EU nach Russland und Belarus. Der Ausschluss von sämtlichen russischen und belarussischen Banken vom internationalen Zahlungsverkehr könnte allerdings jegliche Exporte in diese Region betreffen, da die russischen und belarussischen Kunden de facto keine Möglichkeit hätten, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber westlichen Lieferanten zu begleichen. Davon wären dann auch die Exporte der in Deutschland durch die A.S. Création Tapeten AG produzierten Tapeten nach Russland und Belarus betroffen. Auf diese Exporte, entweder an die beiden Tochtergesellschaften oder an andere Kunden in Russland und in Belarus, entfielen im Jahr 2024 lediglich noch etwa 4 % der Umsätze der A.S. Création Tapeten AG. Am 31. Dezember 2024 hatte die A.S. Création Tapeten AG keine Forderungen gegen konzernfremde russische und belarussische Kunden. Es bestanden lediglich Forderungen gegen OOO Profistil in Höhe von 1,8 Mio. €. Wäre OOO Profistil aufgrund sich verschärfender Sanktionen nicht in der Lage, die Verbindlichkeiten gegenüber der AG zu begleichen, bliebe diese Liquidität in dem Konzern. Eine größere Bedeutung als die Exportaktivitäten aus Deutschland hat für den A.S. Création-Konzern das Geschäft mit dem Verkauf der in Belarus produzierten Tapeten, auf das im Jahr 2024 rund 11 % der Konzernumsätze entfielen. Für die belarussische Konzerngesellschaft OOO Profistil ist die EU als Absatzmarkt von untergeordneter Bedeutung, da im Geschäftsjahr 2024 lediglich 2 % der Umsätze der Gesellschaft in der EU erzielt wurden. 87 % der Umsätze wurden 2024 in den Mitgliedsstaaten der Eurasischen Wirtschaftsunion insbesondere in Russland getätigt und weitere 11 % in anderen Ländern, die früher zur Sowjetunion gehörten. Nach Einschätzung des Vorstands ist aus heutiger Sicht nicht davon auszugehen, dass der Güterverkehr zwischen Belarus und den wesentlichen Absatzmärkten von OOO Profistil infolge des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine eingeschränkt werden wird. Allerdings könnte es zu Enteignungen der Anteile an der OOO Profistil und/oder der OOO A.S. Création (RUS) kommen. Von den gesamten Vermögenswerten des A.S. Création-Konzerns am 31. Dezember 2024 in Höhe von 104,9 Mio. € entfielen 13,5 Mio. € auf diese beiden Tochtergesellschaften. Am 31. Dezember 2024 existierten Garantien der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 8,3 Mio. €, welche die Investitionen der A.S. Création Tapeten AG in Belarus gegen politische Risiken, wie z. B. Enteignungen, absichern. Im Falle einer Enteignung müsste der Differenzbetrag zwischen den Vermögenswerten und den Entschädigungen aus den Garantien zwar abgeschrieben werden, allerdings resultiert hieraus kein Liquiditätsabfluss. Aus den dargestellten Gründen sieht der Vorstand in der weiteren Entwicklung der politischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Russland und Belarus keine großen Risiken für A.S. Création. Dennoch werden Krieg, Handelsbeschränkungen und Sanktionen in jedem Fall das allgemeine Konsumklima in der Region weiterhin belasten. Diese Entwicklung ist in der Konzernplanung 2025 und 2026 bereits berücksichtigt, so dass hieraus kein zusätzliches Risiko resultiert.

6.3.2. Operative Risiken

Der zunehmende Vertrieb von Tapeten über das Internet sowie die Entwicklungen, die unter den Stichworten Digitalisierung und Individualisierung diskutiert werden, haben Auswirkungen auf die Funktionsbereiche Vertrieb, Produktion und Logistik sowie die IT und beeinflussen damit das Geschäftsmodell von A.S. Création. Daher besteht aus Sicht des Vorstands ein hohes Risikopotenzial, falls es A.S. Création nicht gelingt, durch die Anpassung der Sortiments- und Preispolitik und der eigenen Unternehmensorganisation sowie durch ausreichende und rechtzeitige Investitionen in die richtigen Technologien neue Wettbewerbsvorteile zu entwickeln. Auch die Modernisierung der IT-Systeme birgt ein hohes Risiko-

potenzial, da die Einführung neuer IT-Systeme zu temporären Störungen der Betriebsabläufe und im Extremfall sogar zu einer vollständigen Betriebsunterbrechung führen kann. Aus Sicht des Vorstands ist die Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Szenarien aus den nachfolgenden Gründen insgesamt als mittel einzustufen. A.S. Création hat mit der Strategie CREATE 2030 die zukünftige strategische Ausrichtung sowie die daraus abgeleiteten strategischen Routen mit den zugehörigen Maßnahmen klar definiert. Diese Maßnahmen sind teilweise bereits umgesetzt bzw. werden in den kommenden Jahren sukzessive umgesetzt. Gleiches gilt für die kontinuierlichen Investitionsaktivitäten im Bereich Produktion und Logistik sowie die einem Gesamtkonzept folgende IT-Modernisierung.

6.3.3. Finanzwirtschaftliche Risiken

Wie in der Analyse der Finanzlage im Abschnitt 3.2. „Finanz- und Vermögenslage“ bereits dargelegt, kann die Finanzlage von A.S. Création als solide bezeichnet werden. Finanzierungs- bzw. Liquiditätsengpässe, die aus dem operativen Geschäft resultieren, sind kurzfristig nicht zu erwarten. Allerdings befand sich die A.S. Création Tapeten AG (und dadurch auch der A.S. Création-Konzern) in den Geschäftsjahren 2022 bis 2024 in der Verlustzone und verzeichnete im Jahr 2022 sowie im Jahr 2024 negative freie Cash-flows (Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit abzüglich Investitionen). Ein sehr hohes Risiko könnte daraus resultieren, dass die A.S. Création Tapeten AG trotz der veränderten Geschäftsausrichtung und der angepassten Organisation noch über einen längeren Zeitraum Verluste verkraften muss, so dass die Finanzierungsmöglichkeiten nicht wie geplant ausreichen, um die vorgesehenen Investitionen und Maßnahmen für die Umsetzung der Strategie CREATE 2030 tätigen zu können. Der Vorstand schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios als mittel ein.

Zum Bilanzstichtag weist A.S. Création Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 17,5 Mio. € auf, aus denen Kredit- bzw. Ausfallrisiken resultieren. Diesen Risiken wird mit Bonitätsprüfungen der Vertragspartner sowie mit der Überwachung der vereinbarten Kreditlinien und Zahlungsziele sowie dem Abschluss von Kreditversicherungen begegnet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Szenarios, in dem dieser Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausfällt, schätzt der Vorstand als niedrig ein.

Aufgrund der spezifischen Struktur des A.S. Création-Konzerns spielt der Einsatz von Zins- oder Währungssicherungsgeschäften sowie von Finanzderivaten eine untergeordnete Rolle. Solche Sicherungsgeschäfte werden grundsätzlich nur mit einem Grundgeschäftsbezug abgeschlossen. Zu den Details hinsichtlich der Risiken aus Finanzinstrumenten wird auf den Anhang Nr. 30 des Konzernabschlusses verwiesen.

6.3.4. Rechtliche Risiken und Compliance Risiken

Insbesondere aus den Bereichen Wettbewerbsrecht, Korruption, Geldwäschebekämpfung, Datenschutz und Außenwirtschaftsrecht (einschließlich Export- und Handelsbeschränkungen sowie Wirtschaftssanktionen) können für A.S. Création Risiken resultieren, die sowohl in finanzieller Hinsicht als auch im Hinblick auf die Reputation ein sehr hohes Schadenspotential aufweisen. Daher hat A.S. Création ein internes Compliance-Programm implementiert, das neben Handlungsanweisungen und Richtlinien, Schulungsprogrammen und internen Kontrollmechanismen auch ein Hinweisgebersystem umfasst, über das Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Geschäftspartner des A.S. Création-Konzerns anonymisiert Hinweise auf

Regelverstöße geben können. Details zu dem Compliance System werden in Abschnitt 7.2.2. „Compliance Management System“ gegeben.

6.4. Einschätzung des Gesamtrisikos

Aus Sicht des Vorstands der A.S. Création Tapeten AG ist das Gesamtrisiko als tragbar einzustufen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Szenarios, in dem mehrere Risiken gleichzeitig eintreten, die in der Aggregation die Risikotragfähigkeit von A.S. Création überschreiten und damit den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden, ist tendenziell weiterhin niedrig.

7. Prognosebericht⁴

Die Prognosen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2025 deuten darauf hin, dass A.S. Création mit einem weiterhin herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld rechnen muss.

Deutschland

Nach dem das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2024 um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr gesunken und die deutsche Wirtschaft damit erneut in eine Rezession gerutscht ist, wird für das Jahr 2025 mit einem leichten Wachstum von 0,2 % gerechnet. Allerdings erwarten Ökonomen, dass die größte Volkswirtschaft Europas kaum im Schwung kommt. Angesichts steigender Reallöhne sollte sich die private Konsumnachfrage allerdings wieder etwas erhöhen und auch die Inflationsrate dürfte sich leicht nach unten in Richtung des EZB-Ziels von 2,0 % entwickeln.

Eine große Unsicherheit für die deutsche Wirtschaft ist die Präsidentschaft von Donald Trump. Sollten die USA wie angekündigt hohe Zölle auf Importe aus Europa erheben, dürfte das die exportorientierte deutsche Wirtschaft besonders treffen, was wiederum negative Auswirkungen auf die private Konsumnachfrage in Deutschland zur Folge hätte.

Auch der bisher robuste Arbeitsmarkt wird im Jahr 2025 unter den schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen leiden. Experten rechnen mit einem Anstieg der Arbeitslosenquote um 0,4 % von 6,0 % im Jahr 2024 auf 6,4 %.

Eurozone

Für die Eurozone wird für das Jahr 2025 ein Wirtschaftswachstum von 0,8 % erwartet. Zwar ist die Inflationsrate im Dezember 2024 auf 2,4 % gestiegen, doch im Verlauf des Jahres sollte die Kernteuerungsrate sinken und sich durch weitere Zinssenkungen der EZB bis zur Jahresmitte dem mittelfristigen Ziel von 2,0 % nähern. Durch die zu erwartende abflauende Inflation und die niedrige Arbeitslosigkeit sollten Privatkonsum und Investitionen wieder anziehen.

In Frankreich, einem der wichtigsten Absatzmärkte für A.S. Création, wird die Wirtschaft Experten zufolge um 0,8 % im Jahr 2025 wachsen.

⁴ Die in diesem Abschnitt verwendeten Konjunkturdaten stammen vom Internationalen Währungsfonds, von der Commerzbank AG sowie vom Statistischen Bundesamt.

Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft wird 2025 voraussichtlich mit einer Wachstumsrate von 3,3 % ähnlich stark wachsen wie im Vorjahr. Die Inflation in den Industriestaaten dürfte weiter zurückgehen, aber nicht überall die Zielwerte der Zentralbanken erreichen.

Wesentliche Einflussfaktoren im laufenden Jahr bleiben die hohen geopolitischen Risiken und die Unsicherheit über die weitere wirtschaftspolitische Entwicklung in vielen Regionen. Insbesondere die politischen Entscheidungen in den USA -vor allem hinsichtlich der Handelspolitik- sowie geopolitische Konflikte wie der Krieg in der Ukraine und die Spannungen im Nahen Osten könnten erheblichen Einfluss auf die Weltwirtschaft haben.

Vor diesem Hintergrund sehen wir unsere **Unternehmensstrategie CREATE 2030** weiterhin als die richtige Antwort auf die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die rückläufige Branchenentwicklung. Diese Strategie werden wir konsequent weiter verfolgen, um A.S. Création wieder in die Gewinnzone zu führen.

Strategische Schwerpunkte

2025 werden wir unseren Fokus verstärkt auf folgende Kernbereiche legen:

- Stärkung unserer Partner im stationären und im Online-Handel,
- Ausbau des Digitaldrucks als Zukunftstechnologie,
- die Umsetzung innovativer Produktentwicklungen,
- die konsequente Modernisierung der Produktion,
- den Ausbau hochwertiger Produkte im Sortiment,
- die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie GREEN STEPS sowie
- die Anpassung der Unternehmensstruktur an die sich weiter verändernden Marktbedingungen.

Positive Impulse erwarten wir unter anderem im Bereich E-Commerce sowie durch die Markteinführung der innovativen Sortimentsreihe „DESIGNDROP“, einer vorgekleisterten Tapete, die nur mit Wasser aktiviert wird und neue Zielgruppen ansprechen soll, sowie einer neuen Lizenzkollektion im internationalen Lifestyle-Bereich.

Anpassung der Unternehmensstruktur und Kosteneffizienz

Der 2024 weiter rückläufige Markt erfordert in einer stärkeren Konsequenz die Anpassung der Unternehmensorganisation. Es hat sich gezeigt, dass die in den Jahren 2022 und 2023 eingeleiteten und umgesetzten Restrukturierungsprojekte nicht ausgereicht haben, um die Größe der Organisation an das geringere Umsatzniveau anzupassen. Seit Mitte 2024 steuern wir mit neuen Maßnahmen dagegen. Mit einer noch strengeren Kostendisziplin werden sämtliche Kostenstrukturen auf den Prüfstand gestellt und optimiert. Der Vorstand rechnet mit deutlichen Einsparungen, um die Profitabilität nachhaltig zu verbessern.

Investitionen

Trotz des herausfordernden Marktumfeldes ermöglicht es unsere solide Finanzlage, ein hohes Investitionsvolumen zu realisieren. Für 2025 sieht die Investitions- und Finanzplanung von A.S. Création Investitionen von rund 4,5 Mio. € vor. Schwerpunkte der Investitionen sind:

- Erhöhung des Automatisierungsgrades in Produktion und Logistik zur Steigerung der Effizienz und Reduzierung manueller Prozesse.

- Verbesserung der Energieeffizienz in der Produktion, mit dem Ziel, Kosteneinsparungen zu realisieren sowie ressourcenschonender zu produzieren und einen wichtigen Beitrag zur Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele zu leisten.
- Weiterentwicklung der IT-Systeme: Standardisierung und Modernisierung interner Prozesse innerhalb des Konzerns.

Umsatz- und Ergebnisprognose 2025

Im Hinblick auf die wesentlichen Steuerungsgrößen von A.S. Création erwartet der Vorstand für 2025 folgende Entwicklung:

Konzernumsatz

Der Konzernumsatz sollte im Geschäftsjahr 2025 ein Niveau zwischen 100 Mio. € und 120 Mio. € erreichen (2024: 111,3 Mio. €). Umsatzimpulse sind vor allem aus dem Bereich E-Commerce sowie von Produktinnovationen zu erwarten.

Operatives Ergebnis (bereinigt)

Bei Erreichen der Umsatzplanung sollte das operative Ergebnis im Geschäftsjahr 2025 auf einem Niveau zwischen -2,0 Mio. € und +2,5 Mio. € liegen (2024: -2,6 Mio. €). Dieser Wert enthält keine Sondereffekte, wie z. B. Abfindungen oder Währungsgewinne/-verluste. Entscheidend für die Ergebnisentwicklung sind der Rohertrag und der Personalaufwand.

- Die im Geschäftsjahr 2024 zu beobachtende Verbesserung der Rohertragsmarge sollte sich auch 2025 weiter fortsetzen. Effizientere Produktionsabläufe sollten zu einer besseren Ausschussquote führen. Weitere Kosteneinsparungen sollen bei den Rohstoff- und Energiepreisen erzielt werden.
- Der Personalabbau wird 2025 fortgeführt, so dass sich der Personalaufwand im Vergleich zu 2024 trotz einer Erhöhung der Löhne und Gehälter reduzieren sollte.

Ergebnis nach Steuern (bereinigt)

Das Ergebnis nach Steuern (ohne Sondereffekte) könnte sich 2025 in einem Korridor zwischen -2,0 Mio. € und +1,5 Mio. € bewegen (2024: -2,0 Mio. €).

Ausblick für 2026

Für das Geschäftsjahr 2026 rechnet der Vorstand mit einem moderaten Umsatzwachstum sowie einer weiteren Verbesserung der Rohertragsmarge und der Personalaufwandsquote. Dies würde zu einer deutlichen Steigerung des operativen Ergebnisses sowie des Ergebnisses nach Steuern führen.

Dieser Konzernlagebericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Gesellschaften des A.S. Création-Konzerns beziehen. Diese Prognosen stellen Einschätzungen dar, die der Vorstand auf Basis der zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht zutreffend sein oder Risiken, wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden, eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen. Der Vorstand übernimmt außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungsvorschriften keine Verpflichtung, die in diesem Konzernlagebericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

8. Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG

8.1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt, während der Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt wird.

Die A.S. Création Tapeten AG ist die Obergesellschaft des A.S. Création-Konzerns, die aus den beiden Geschäftsbereichen Tapete und Dekorationsstoffe besteht. Als Konzernobergesellschaft hält sie direkt oder indirekt Anteile an sieben Tochtergesellschaften im In- und Ausland. Das operative Geschäft der A.S. Création Tapeten AG stellt nur einen Ausschnitt der Geschäftstätigkeit des gesamten A.S. Création-Konzerns dar. Die Aussagen in diesem Abschnitt 8 beziehen sich nur auf den Einzelabschluss der A.S. Création Tapeten AG.

8.2. Ertragslage

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen entsprechen denen des Konzerns, wie sie in Abschnitt 2 „Wirtschaftsbericht“ beschrieben sind.

Die A.S. Création Tapeten AG verzeichnete im Berichtsjahr ein Betriebsergebnis von -4,4 Mio. €, im Vergleich zu einem Betriebsergebnis von -4,1 Mio. € im Vorjahreszeitraum.

Bei der Betrachtung des Betriebsergebnisses des abgelaufenen Geschäftsjahres sind Sonderfaktoren zu berücksichtigen. Diese sind in Abschnitt 3.1.2 beschrieben.

(in Mio. €)	2022	2023	2024
Betriebsergebnis	-9,7	-4,1	-4,4
+/- Währungsverluste/-gewinne	+0,1	0,0	+0,1
+ Restrukturierungsaufwand	+4,2	+0,1	0,0
+ Abfindungen und Freistellungs-kosten*	0,0	+0,1	+1,0
+ Rückstellung für drohende Verluste	0,0	0,0	+1,0
Betriebsergebnis (bereinigt)	-5,4	-3,9	-2,3

*andere als Restrukturierung

Umsatz

Im Geschäftsjahr 2024 sank der Umsatz der A.S. Création Tapeten AG um 7,9 % auf 71,4 Mio. € (Vorjahr: 77,5 Mio. €).

Wesentliche Gründe hierfür waren die schwache private Konsumnachfrage in der EU sowie die erschwerten Exportmöglichkeiten in die osteuropäischen Länder außerhalb der EU. Trotz dieses Rückgangs wurde die Umsatzplanung für das Jahr 2024, die ein Umsatzniveau zwischen 70 Mio. € und 86 Mio. € vorsah, erreicht.

Rohertrag

Die Rohertragsmarge konnte im Berichtsjahr deutlich von 47,0 % auf 50,8 % gesteigert werden. Der absolute Rohertrag verbesserte sich von 35,5 Mio. € im Vorjahr auf 36,4 Mio. €.

Diese positive Entwicklung resultierte aus Effizienzsteigerungen in der Produktion. Ein weiterer Treiber war das kontinuierlich wachsende E-Commerce-Geschäft, bei dem grundsätzlich höhere Margen als im traditionellen Geschäft erreicht werden können. Dennoch war der erzielte Rohertrag nicht ausreichend, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen zeigten sich im Berichtszeitraum mit 2,6 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €) nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die um den Sondereffekt der Rückstellung für Drohverluste (1,0 Mio. €) bereinigten sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 0,6 Mio. € auf 14,6 Mio. €, was vor allem auf höhere Marketingausgaben (E-Commerce und Messeauftritte) sowie höhere Lizenzgebühren zurückzuführen ist. Ein Anstieg in größerem Ausmaß wurde durch die seit Mitte 2024 verstärkte und konsequent betriebene Kostendisziplin verhindert.

Personalaufwand

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2024 waren bei der A.S. Création Tapeten AG 386 Personen (Vorjahr: 394 Personen) beschäftigt, davon 34 (Vorjahr: 34) Auszubildende. Aufgrund der rückläufigen Umsätze wurden unterjährig weitere Personalmaßnahmen zur Optimierung der Personalstruktur ergriffen. Auch wenn die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Jahr 2024 leicht unter dem Vorjahreswert lag, spiegelt sich die vollständige Wirkung der ab September 2024 umgesetzten Personalmaßnahmen in den Mitarbeiterzahlen 2024 noch nicht vollumfänglich wider. Dem Abbau der Beschäftigtenzahl um 8 Personen bzw. um 2,0 % stand im Berichtsjahr ein Rückgang der Umsätze um 7,9 % gegenüber. Entsprechend hat sich die Mitarbeiterproduktivität im Geschäftsjahr 2024 verschlechtert. Der Umsatz pro Mitarbeiter lag im Berichtsjahr bei 185 T€ (Vorjahr: 197 T€).

Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 23,7 Mio. € (Vorjahr: 23,6 Mio. €). Bereinigt um Abfindungen und Freistellungskosten in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €), reduzierte sich der Personalaufwand um 0,8 Mio. € von 23,5 Mio. € im Jahr 2023 auf 22,7 Mio. € im Berichtsjahr. Trotz dieses Rückgangs verschlechterte sich die bereinigte Personalaufwandsquote aufgrund der gesunkenen Gesamtleistung auf 31,7 % (Vorjahr: 31,1 %). Die für das Berichtsjahr geplante Verbesserung dieser Kennzahl wurde somit nicht erreicht.

Betriebsergebnis

Bereinigt um die beschriebenen Sondereffekte erzielte die A.S. Création AG in dem Berichtsjahr ein bereinigtes Betriebsergebnis von -2,3 Mio. €. Im Vorjahreszeitraum lag dieser Wert bei -4,0 Mio. €. Damit wurde die Ergebnisplanung für das Geschäftsjahr 2024, die ein bereinigtes Betriebsergebnis zwischen -2,0 Mio. € und +0,5 Mio. € vorsah, nicht erreicht. Dennoch konnte gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Verbesserung des bereinigten Betriebsergebnisses um 1,7 Mio. € erzielt werden.

Finanzergebnis

Trotz einer außerplanmäßigen Abschreibung von 0,4 Mio. € auf den Beteiligungsbuchwert der Tochtergesellschaft OOO Profistil blieb das Finanzergebnis mit 0,7 Mio. € auf einem hohen Niveau stabil (Vorjahr: 0,7 Mio. €).

Jahresfehlbetrag

Insgesamt schließt die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -2,5 Mio. € (Vorjahr: -2,2 Mio. €). Der bereinigte Jahresfehlbetrag lag bei -1,0 Mio. €. Damit wurde die geplante Verbesserung des Jahresergebnisses auf ein bereinigtes Niveau zwischen -1,5 Mio. € und +1,0 Mio. € erreicht.

8.3. Finanz- und Vermögenslage

Die A.S. Création Tapeten AG verzeichnete in dem Geschäftsjahr 2024 einen Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von -0,3 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €). Der Rückgang resultierte hauptsächlich aus der Erhöhung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Im Gegensatz zum Vorjahr war der Cash-flow im Berichtsjahr folglich nicht ausreichend, um die Investitionen in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) zu finanzieren.

Das negative Ergebnisniveau bildete keine ausreichende Basis, um den Finanzmittelbedarf zu decken. In der Folge hat sich die Nettoanlageposition (Differenz aus flüssigen Mitteln sowie kurzfristigen Finanzanlagen und verzinslichen Finanzverbindlichkeiten) von 7,7 Mio. € per 31. Dezember 2023 um 0,8 Mio. € auf 6,9 Mio. € per 31. Dezember 2024 reduziert. Per Saldo ist A.S. Création somit am Bilanzstichtag nicht verschuldet, sondern die liquiden Mittel übersteigen die Finanzverbindlichkeiten. Die Nettoanlageposition per 31. Dezember 2024 setzt sich aus liquiden Mitteln in Höhe von 13,1 Mio. € und verzinslichen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 6,2 Mio. € zusammen.

Mit einem Eigenkapital am 31. Dezember 2024 von 61,3 Mio. € (Vorjahr: 63,8 Mio. €) weist A.S. Création eine Eigenkapitalquote von 67,5 % (Vorjahr: 68,5 %) auf, die nach Einschätzung des Vorstands weiterhin auf einem überdurchschnittlichen Niveau liegt.

Die langfristige Finanzierung der gebundenen Vermögenswerte ist mit einem entsprechenden Deckungsverhältnis von 227,4 % (Vorjahr: 224,7 %) weiterhin gesichert.

Von den gesamten Vermögenswerten der A.S. Création AG, die sich zum 31. Dezember 2024 auf 90,7 Mio. € (Vorjahr: 93,0 Mio. €) beliefen, entfiel mit 61,7 % (Vorjahr: 63,3 %) der weitaus größte Teil auf Sachanlagen, Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Zahlungsmittel.

8.4. Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken entsprechen denen des Konzerns, wie sie in Abschnitt 6 „Chancen- und Risikobericht“ beschrieben sind.

8.5. Ausblick

Die Geschäftsaussichten und Planungen werden im Abschnitt 7 „Prognosebericht“ erläutert.

Umsatz- und Ergebnisprognose 2025

Im Hinblick auf die wesentlichen Steuerungsgrößen erwartet der Vorstand für die A.S. Création Tapeten AG im Jahr 2025 folgende Entwicklung:

Umsatz

Der Umsatz der A.S. Création Tapeten AG sollte im Geschäftsjahr 2025 ein Niveau zwischen 65 Mio. € und 75 Mio. € erreichen (2024: 71,4 Mio. €).

Betriebsergebnis (bereinigt)

Bei Erreichen der Umsatzplanung sollte das Betriebsergebnis (ohne Sondereffekte) im Geschäftsjahr 2025 auf einem Niveau zwischen -1,5 Mio. € und +1,5 Mio. € liegen (2024: -2,3 Mio. €).

Dabei ist eine Verbesserung sowohl der Rohertragsmarge als auch der Personalaufwandsquote im Jahr 2025 unterstellt.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (bereinigt)

Das Jahresergebnis (ohne Sondereffekte) der A.S. Création Tapeten AG könnte sich 2025 in einem Korridor zwischen -1,0 Mio. € und +1,0 Mio. € (2024: -1,0 Mio. €) bewegen.

Ausblick für 2026

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet der Vorstand ein leichtes Umsatzwachstum. Bei einer verbesserten Kostenstruktur sollte die A.S. Création Tapeten AG dann ein deutlich positives Betriebsergebnis sowie einen Jahresüberschuss erzielen.

Dieser Prognosebericht enthält Angaben und Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der A.S. Création Tapeten AG beziehen. Diese Prognosen stellen Einschätzungen dar, die der Vorstand auf Basis der zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht zutreffend sein oder Risiken, wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden, eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen. Der Vorstand übernimmt außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungsvorschriften keine Verpflichtung, die in diesem Prognosebericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

9. Rechtliche Angaben

9.1. Erklärung zur Unternehmensführung und Vergütungsbericht

Über die Erklärung zur Unternehmensführung der A.S. Création Tapeten AG gemäß §§ 289f und 315d HGB wird der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. März 2025 beraten und Beschluss fassen. Diese Erklärung wird anschließend sowohl auf der Internetseite von A.S. Création in der Rubrik Investor Relations unter dem Punkt Corporate Governance veröffentlicht als auch im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Geschäftsberichtes 2024 abgedruckt.

Die Details der Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind im Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG dargestellt, über den der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. März 2025 beraten und Beschluss fassen wird. Dieser Bericht wird anschließend auf der Internetseite von A.S. Création in der Rubrik Investor Relations unter dem Punkt Corporate Governance veröffentlicht.

9.2. Angaben nach §§ 289a Absatz 1 und 315a Absatz 1 HGB und erläuternder Bericht

Gemäß § 4 Absatz 1 und § 18 Absatz 1 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG (Fassung vom 16. Mai 2023) beträgt das Grundkapital der A.S. Création Tapeten AG 8.280.000 € und ist eingeteilt in 2.760.000 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen.

Gemäß den in der Vergangenheit erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen halten Herr Franz Jürgen Schneider mit insgesamt 39,43 %, die Lins Wallpaper Limited mit 16,32 % (wirtschaftlich Berechtigter ist Herr Oleg Dzhagaev) und Frau Karin Schneider mit 10,97 % jeweils mehr als 10 % der Stimmrechte an der A.S. Création Tapeten AG. Herr Schneider hält unmittelbar einen Stimmrechtsanteil in Höhe von 32,09 %; mittelbar wird ihm aufgrund einer Stimmrechtsvereinbarung der Stimmrechtsanteil der A.S. Création Tapetenstiftung in Höhe von 7,34 % zugerechnet.

Nach den §§ 76 und 84 AktG sowie nach § 6 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG soll der Vorstand aus mindestens zwei Personen bestehen. Die genaue Zahl der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG bestimmt. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden ernennen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung.

Gemäß § 179 AktG sowie nach § 18 Absatz 2 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG kann die Satzung durch Beschluss der Hauptversammlung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden. Für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens ist jedoch eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Gemäß des Hauptversammlungsbeschlusses vom 16. Mai 2023 ist der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des Grundkapitals (das entspricht einem Nennwert von maximal 828.000 €) zu erwerben. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, die erworbenen Aktien ganz oder teilweise einzuziehen, diese wieder zu veräußern oder diese zum Zweck des Unternehmens- oder Beteiligungserwerbs zu verwenden. Ferner können bis zu 50.000 Stück der erworbenen Aktien als Belegschaftsaktien ausgegeben werden. Bei der Verwendung der erworbenen Aktien kann unter bestimmten Voraussetzungen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 15. Mai 2028. Zum Bilanzstichtag verfügte die A.S. Création Tapeten AG über 3.649 Stück eigene Aktien.

Gemäß § 4 Absatz 3 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 4.140.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Hierbei kann in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 15. Mai 2028. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

10. Erklärung gemäß §§ 289 Absatz 1 Satz 5 und 315 Absatz 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und in dem zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns und der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Gummersbach, den 11. März 2025

A.S. Création Tapeten AG

Der Vorstand



Herder



Rockenbach

Anlage 2 Bilanz zum 31. Dezember 2024

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Bilanz

zum 31. Dezember 2024

Aktiva			
	Anhang Nr.	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. Anlagevermögen		34.387.699,25	36.435.813,34
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	1.204.469,91	1.482.686,21
II. Sachanlagen	(2)	13.596.801,05	13.962.602,02
III. Finanzanlagen	(3)	19.586.428,29	20.990.525,11
B. Umlaufvermögen		49.115.042,44	50.677.028,26
I. Vorräte	(4)	21.032.657,89	20.574.040,96
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)	14.941.114,78	14.507.657,67
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		13.141.269,77	15.595.329,63
C. Rechnungsabgrenzungsposten		391.064,59	413.919,91
D. Aktive latente Steuern	(6)	6.843.000,00	5.492.000,00
Bilanzsumme		90.736.806,28	93.018.761,51
Passiva			
	Anhang Nr.	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. Eigenkapital	(7)	61.265.864,06	63.758.204,99
I. Gezeichnetes Kapital		8.280.000,00	8.280.000,00
Rechnerischer Nennwert der eigenen Aktien		-10.947,00	-10.947,00
Ausgegebenes Kapital		8.269.053,00	8.269.053,00
II. Kapitalrücklage		14.472.488,72	14.472.488,72
III. Gewinnrücklagen		51.431.874,86	51.431.874,86
IV. Bilanzverlust		-12.907.552,52	-10.415.211,59
B. Rückstellungen	(8)	17.093.922,33	16.780.156,47
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		11.417.000,00	11.650.207,00
2. Steuerrückstellungen		49.000,00	15.000,00
3. Sonstige Rückstellungen		5.627.922,33	5.114.949,47
C. Verbindlichkeiten	(9)	12.377.019,89	12.480.400,05
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		6.250.835,00	7.885.235,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		13.178,75	15.005,95
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.599.153,94	2.905.086,65
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		66.012,69	33.754,16
5. Sonstige Verbindlichkeiten		2.447.839,51	1.641.318,29
Bilanzsumme		90.736.806,28	93.018.761,51

**Anlage 3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	Anhang Nr.	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse	(11)	71.374.882,26	77.519.631,58
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		195.320,29	-2.077.822,33
3. sonstige betriebliche Erträge	(12)	1.187.741,38	698.771,11
4. Materialaufwand	(13)	35.177.562,54	39.972.545,72
5. Rohergebnis		37.580.381,39	36.168.034,64
6. Personalaufwand	(14)	23.702.656,68	23.617.240,93
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(15)	2.626.450,83	2.733.457,33
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(16)	15.620.664,45	13.950.584,28
9. Betriebsergebnis		-4.369.390,57	-4.133.247,90
10. Erträge aus Beteiligungen		841.148,58	632.008,91
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		746.647,97	477.909,64
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen		400.000,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		481.270,73	456.062,62
14. Finanzergebnis	(17)	706.525,82	653.855,93
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(18)	-1.259.279,21	-1.315.564,77
16. Ergebnis nach Steuern		-2.403.585,54	-2.163.827,20
17. sonstige Steuern		88.755,39	86.113,80
18. Jahresfehlbetrag		-2.492.340,93	-2.249.941,00
19. Verlustvortrag		-10.415.211,59	-8.165.270,59
20. Bilanzverlust		-12.907.552,52	-10.415.211,59

Anlage 4 Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeines

Die A.S. Création Tapeten AG ist eine in der Bundesrepublik Deutschland beim Registergericht Köln unter der Nummer HRB 39357 registrierte Aktiengesellschaft. Die Adresse des Firmensitzes lautet: Südstraße 47, D-51645 Gummersbach.

Der Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit werden in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Die zusammengefassten Posten werden im Anhang detailliert ausgewiesen und erläutert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern abnutzbar, werden sie planmäßig entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer über drei bis zehn Jahre, linear abgeschrieben.

Sachanlagen sind mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Mit Ausnahme von Druck- und Prägewalzen und Rotationssiebe (Druckwerkzeuge) werden abnutzbare Sachanlagen planmäßig abgeschrieben. Im Jahr des Zugangs werden die Abschreibungen pro rata temporis vorgenommen. Den Abschreibungen liegen im Wesentlichen die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde:

Gebäude	10 bis 30 Jahre
Großmaschinen	8 bis 15 Jahre
Übrige Maschinen	5 bis 10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Aus Vereinfachungsgründen werden selbständig nutzbare Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu 800 € im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Ferner wird unterstellt, dass diese nach erfolgter Abschreibung aus dem Anlagevermögen abgehen.

Eine Besonderheit ergibt sich bei den Abschreibungen für Druckwerkzeuge. Diese werden leistungsbezogen über einen Zeitraum von drei Jahren abgeschrieben. Aus Vereinfachungsgründen wird unterstellt, dass diese Druckwerkzeuge nach erfolgter Abschreibung aus dem Anlagevermögen abgehen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Ausleihungen werden mit dem Nominalwert angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen Abschreibungen im erforderlichen Umfang.

Innerhalb der Vorräte werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren mit den gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert am Bilanzstichtag angesetzt. Der Ansatz der fertigen und der unfertigen Erzeugnisse erfolgt zu Herstellungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Stichtag. Dabei werden in die Herstellungskosten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden in die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht einbezogen. Bestandsrisiken innerhalb der Vorräte aufgrund geminderter Verwertbarkeit werden angemessen berücksichtigt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Im Fall von langfristigen unverzinslichen Forderungen erfolgt die Bewertung mit dem abgezinsten Betrag. Bei erkennbaren Risiken innerhalb der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Darüber hinaus werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anhand gleichartiger Risikoeigenschaften gruppiert und für diese Risikogruppen pauschalisierte Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Die eigenen Aktien werden mit dem Eigenkapital verrechnet. Hierbei wird der rechnerische Nennwert der eigenen Aktien, d. h. der Anteil am Gezeichneten Kapital, der auf die eigenen Aktien entfällt, offen von der Position „Gezeichnetes Kapital“ abgesetzt und die Differenz zwischen den Anschaffungskosten der eigenen Aktien und deren rechnerischem Nennwert mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Verpflichtungen aus laufenden Rentenzahlungen sowie aufgrund von Zusagen für zukünftige Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Diese werden auf der Basis des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Für die Abzinsung wird der durchschnittliche Zinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, den die Deutsche Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren veröffentlicht.

Die sonstigen Rückstellungen und die Steuerrückstellungen sind in der Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Abdeckung der erkennbaren Risiken und der ungewissen Verbindlichkeiten wahrscheinlich erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Soweit vorhanden, werden flüssige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag bewertet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden diese entweder mit dem historischen Kurs oder, sofern der Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag ungünstiger ist, mit letzterem bewertet.

Latente Steuerabgrenzungen werden auf unterschiedliche Wertansätze von Aktiva und Passiva nach HGB und Steuerrecht sowie auf Verlustvorträge berechnet. Zur Anwendung kommt hierbei ein individueller, zukünftig zu erwartender Steuersatz, der sich durch die Berücksichtigung von Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag ergibt.

Zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach HGB muss der Vorstand Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die den Ausweis der Vermögenswerte und Schulden sowie der Aufwendungen und Erträge beeinflussen. Alle Schätzungen und Annahmen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln. Dennoch können die tatsächlichen Werte von den Schätzwerten abweichen. Gleiches gilt hinsichtlich der Aussagen im zusammengefassten Lagebericht.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten. Deren Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Immaterielle Vermögens- gegenstände	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
	T€	T€	T€
Brutto-Anschaffungs- oder Herstellungskosten			
Stand 31.12.2023	3.580	75	3.655
Zugang	58	67	125
Abgang	282	10	292
Stand 31.12.2024	3.356	132	3.488
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 31.12.2023	2.172	0	2.172
Zugang	394	0	394
Abgang	282	0	282
Stand 31.12.2024	2.284	0	2.284
Nettobuchwerte			
Stand 31.12.2023	1.408	75	1.483
Stand 31.12.2024	1.072	132	1.204

(2) Sachanlagen

Die Aufgliederung und die Entwicklung der Sachanlagen stellen sich wie folgt dar:

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
Brutto-Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Stand 31.12.2023	15.675	55.806	17.959	1.608	91.048
Zugang	0	450	730	866	2.046
Umbuchung	0	1.069	0	-1.069	0
Abgang	0	0	2.338	0	2.338
Stand 31.12.2024	15.675	57.325	16.351	1.405	90.756
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 31.12.2023	9.782	51.594	15.710	0	77.086
Zugang	293	745	1.194	0	2.232
Abgang	0	0	2.159	0	2.159
Stand 31.12.2024	10.075	52.339	14.745	0	77.159
Nettobuchwerte					
Stand 31.12.2023	5.893	4.212	2.249	1.608	13.962
Stand 31.12.2024	5.600	4.986	1.606	1.405	13.597

(3) Finanzanlagen

Die Aufgliederung und die Entwicklung der Finanzanlagen stellen sich wie folgt dar:

	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Gesamt
	T€	T€	T€
Brutto-Anschaffungs- oder Herstellungskosten			
Stand 31.12.2023	38.380	2.025	40.405
Abgang	0	508	508
Währungsanpassung	0	-497	-497
Stand 31.12.2024	38.380	1.020	39.400
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 31.12.2023	19.414	0	19.414
Zugang	400	0	400
Stand 31.12.2024	19.814	0	19.814
Nettobuchwerte			
Stand 31.12.2023	18.966	2.025	20.991
Stand 31.12.2024	18.566	1.020	19.586

(4) Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.932	3.667
Unfertige Erzeugnisse	199	190
Fertige Erzeugnisse und Waren	16.902	16.717
	21.033	20.574

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Aufgliederung und Fristigkeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit über einem Jahr	
	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.247	8.707	8.247	8.707	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.269	2.496	4.269	2.496	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	2.425	3.305	2.329	3.193	96	112
	14.941	14.508	14.845	14.396	96	112

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um solche aus Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuererstattungsansprüche in Höhe von 897 T€ (Vorjahr: 1.823 T€) sowie Bonusgutschriften von Lieferanten enthalten.

(6) Aktive latente Steuern

Die latenten Steueransprüche in Höhe von 6.843 T€ (Vorjahr: 5.492 T€) resultieren aus zukünftig nutzbaren steuerlichen Verlustvorträgen sowie aus der unterschiedlichen Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Sachanlagen sowie der unterschiedlichen Höhe der Pensions- und Jubiläumsrückstellungen nach steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften. Die latenten Steueransprüche werden mit einem Steuersatz von 32,25 % (Vorjahr: 32,25 %) berechnet.

(7) Eigenkapital

Zum Bilanzstichtag beträgt das Grundkapital unverändert 8.280.000 € und ist eingeteilt in 2.760.000 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien.

Gemäß § 4 Abs. 3 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG (Fassung vom 16. Mai 2023) ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 15. Mai 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 4.140 T€ zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Hierbei kann in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 16. Mai 2023 ist der Vorstand bis zum 15. Mai 2028 ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des Grundkapitals (das entspricht einem rechnerischen Nennwert von maximal 828 T€) zu erwerben. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, die erworbenen Aktien ganz oder teilweise einzuziehen, diese wieder zu veräußern oder sie zum Zweck des Unternehmens- oder Beteiligungserwerbs zu verwenden. Ferner können bis zu 50.000 Stück der erworbenen Aktien als Belegschaftsaktien ausgegeben werden. Auf der Grundlage entsprechender vorheriger Ermächtigungen hatte die A.S. Création Tapeten AG von 1999 bis 2008 per Saldo 243.649 Stück eigener Aktien erworben. Seither ist es zu keinen Käufen oder Verkäufen gekommen. Im Jahr 2021 hat die Gesellschaft 240.000 Stück der eigenen Aktien eingezogen. Am Bilanzstichtag befanden sich unverändert 3.649 Stück eigener Aktien mit einem rechnerischen Nennwert von 11 T€ bzw. 0,13 % des Grundkapitals im Eigentum der A.S. Création Tapeten AG. Die Anschaffungskosten für diese Aktien belaufen sich auf 61 T€. Von diesen Anschaffungskosten wird, wie im Vorjahr, ein Betrag in Höhe von 11 T€, d. h. der rechnerische Nennwert, offen vom Gezeichneten Kapital abgesetzt und der Differenzbetrag in Höhe von 50 T€ mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Die Gewinnrücklagen entwickelten sich wie folgt:

	T€
Stand per 31. Dezember 2023	51.432
Einstellung in die Gewinnrücklagen	0
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	0
Stand per 31. Dezember 2024	51.432

Gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften besteht eine Ausschüttungssperre in Höhe der aktiven latenten Steuern von 6.843 T€ und dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in Höhe von -121 T€. Unter Berücksichtigung dieses ausschüttungsgesperrten Betrages in Höhe von 6.722 T€ sowie des Bilanzverlusts in Höhe von 12.908 T€ existieren zum Bilanzstichtag frei verfügbare Gewinnrücklagen in Höhe von 31.802 T€.

Aufgrund der Ergebnissituation im Berichtsjahr wird, wie im Vorjahr, vorgeschlagen, keine Dividende zu zahlen und den Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2024 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

(8) Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2024	Inanspruch- nahme	Auflö- sung	Zufüh- rung	31.12.2024
	T€	T€	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	11.650	328	0	95	11.417
Steuerrückstellungen	15	15	0	49	49
Sonstige Rückstellungen	5.115	2.681	347	3.541	5.628
davon langfristig	(224)	(18)	(0)	(843)	(1.049)
davon kurzfristig	(4.891)	(2.663)	(347)	(2.698)	(4.579)
	16.780	3.024	347	3.685	17.094

Der Pensionsrückstellungsbetrag wurde unter Berücksichtigung der nachfolgenden wesentlichen Annahmen ermittelt:

	31.12.2024	31.12.2023
	%	%
Rechnungszins	1,90	1,82
Rententrend	2,40	2,40

Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die ©RICHTTAFELN 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zu Grunde gelegt.

Die ergebniswirksame Zuführung zu den Pensionsrückstellungen setzt sich wie folgt zusammen und ist in den jeweils angegebenen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) enthalten:

GuV-Position		2024	2023
		T€	T€
Dienstzeitaufwand und Auswirkungen von Bestands- und Prämissenänderungen	Personalaufwand	45	627
Zinsanteil des Altersversorgungsaufwands	Finanzergebnis	215	205
Versicherungsmathematischer Gewinn aus der Änderung des Abzinsungsfaktors	Finanzergebnis	-165	-86
		95	746

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 1.087 T€ (Vorjahr: 23 T€) enthalten, welche maßgeblich aus der vorzeitigen Beendigung eines langfristigen Cloud-Softwarevertrages resultieren. Ansonsten betreffen die sonstigen Rückstellungen im Wesentlichen Personalaufwendungen wie z.B.

Urlaubsentgelte, Abfindungen, Tantiemen, Zusatzvergütungen und Jubiläumsgelder sowie Rückstellungen für Bonus- und Rabattvereinbarungen.

(9) Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		Restlaufzeit über 1 bis zu 5 Jahren		Restlaufzeit über 5 Jahren	
	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	6.251	7.885	1.777	1.634	2.760	3.965	1.714	2.286
Erhaltene Anzahlungen	13	15	13	15	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen	3.599	2.905	3.599	2.905	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unternehmen	66	34	66	34	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.448	1.641	2.448	1.641	0	0	0	0
davon aus Steuern	(288)	(279)	(288)	(279)	(0)	(0)	(0)	(0)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(9)	(61)	(9)	(61)	(0)	(0)	(0)	(0)
	12.377	12.480	7.903	6.229	2.760	3.965	1.714	2.286

Die gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden besichert.

(10) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die angabepflichtigen wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
aus Bestellobligo für Investitionen	1.641	1.941
aus Bestellobligo für Rohstoffe	1.571	2.429
aus Leasing- und Dienstleistungsverträgen	722	119
	3.934	4.489

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(11) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2024	2023
	T€	T€
Deutschland (DE)	37.854	40.754
EU (ohne DE) und UK	33.245	33.018
Europäische Union (EU) und UK	71.099	73.772
Sonstiges Osteuropa	5.064	7.038
Übrige	5.306	6.089
Umsatz (brutto)	81.469	86.899
Erlösschmälerungen	-10.094	-9.379
Umsatz (netto)	71.375	77.520

	2024	2023
	T€	T€
Umsatz aus Produkten	81.409	86.839
Umsatz aus Dienstleistungen	60	60
Umsatz (brutto)	81.469	86.899
Erlösschmälerungen	-10.094	-9.379
Umsatz (netto)	71.375	77.520

(12) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 447 T€ (Vorjahr: 233 T€) sowie sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von 50 T€ (Vorjahr: 103 T€) enthalten. Ferner sind in der Position Währungsgewinne in Höhe von 96 T€ (Vorjahr: 43 T€) sowie Gewinne aus Anlagenabgängen in Höhe von 99 T€ (Vorjahr: 69 T€) enthalten.

(13) Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält:

	2024	2023
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	33.551	37.105
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.627	2.868
	35.178	39.973

(14) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	T€	T€
Löhne und Gehälter	19.782	19.040
Soziale Abgaben	3.763	3.857
Altersversorgung	158	720
	23.703	23.617

Die Löhne und Gehälter enthalten Aufwendungen für Abfindungen in Höhe von 571 T€ (Vorjahr: 140 T€).

Im Berichtsjahr ist in der Altersversorgung ein Aufwand aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 45 T€ (Vorjahr: 627 T€) enthalten (siehe Anhang Nr. 8). Im Vorjahr erfolgte eine Anpassung der Annahmen hinsichtlich des zukünftigen Rententrends.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt (auf Vollzeitkräfte umgerechnet) ohne die Mitglieder des Vorstands:

	2024	2023
	Personen	Personen
Gewerbliche Arbeitnehmer	203	208
Angestellte	149	152
Auszubildende	34	34
	386	394

(15) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	T€	T€
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	394	386
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.232	2.347
	2.626	2.733

(16) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Zuführungen zur Drohverlustrückstellung in Höhe von 1.007 T€ (Vorjahr: 23 T€), welche maßgeblich aus der vorzeitigen Beendigung eines langfristigen Cloud-Softwarevertrages resultieren. Außerdem beinhalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wesentlichen Aufwendungen für Ausgangs-

frachten, Instandhaltungen, Abfallbeseitigung und Werbung. Ferner sind sonstige periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 87 T€ (Vorjahr: 101 T€), Währungsverluste in Höhe von 194 T€ (Vorjahr: 85 T€) und Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 10 T€ (Vorjahr: 63 T€) in dieser Position enthalten.

(17) Finanzergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 841 T€ (Vorjahr: 632 T€) resultieren aus verbundenen Unternehmen. Die sonstige Zinsen und ähnliche Erträge enthalten Zinserträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens an verbundene Unternehmen in Höhe von 123 T€ (Vorjahr: 172 T€).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 400 T€ (Vorjahr: 0 T€) betreffen außerplanmäßige Abschreibungen auf Beteiligungen an verbundene Unternehmen.

In den Zinserträgen sind versicherungsmathematische Gewinne aus der Ermittlung der Pensionsrückstellung in Höhe von 165 T€ (Vorjahr: 86 T€) enthalten (vgl. Anhang Nr. 8).

(18) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gliedern sich wie folgt:

	2024	2023
	T€	T€
Ertragssteueraufwendungen	92	-1.173
davon Steuern für Vorjahre	(2)	(-1.251)
Latente Steuern	-1.351	-143
davon latente Steuern für Vorjahre	(32)	(1.251)
	-1.259	-1.316

Ergänzende Angaben

(19) Aufwendungen für Abschlussprüfer

Für die Prüfungen des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses wurden im Berichtsjahr 154 T€ (Vorjahr: 178 T€) aufgewendet. Zusätzlich erhielt der Abschlussprüfer 46 T€ (Vorjahr: 30 T€) für sonstige Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit dem Vergütungsbericht und dem zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernbericht.

(20) Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	Vorstandsressort	Mitglied im Aufsichtsgremium
Tim Herder Vorsitzender	Marketing, Vertrieb, Produktion und Logistik	–
Michael Rockenbach (ab 01.05.2024)	Finanzen, IT, Einkauf und Personal	–
Maik Krämer (bis 31.05.2024)	Finanzen und Controlling	–
Antonios Suskas (bis 21.03.2024)	Produktion und Logistik	–

Zum Bilanzstichtag wurden von den aktiven Mitgliedern des Vorstands 0 Aktien (Vorjahr: 2.483 Aktien) der Gesellschaft gehalten.

(21) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	Ausgeübter Beruf	Mitglied im Aufsichtsgremium
Dr. Norbert Bröcker Vorsitzender (seit 01.08.2024)	Partner der Anwaltssozietät Hoffmann Liebs	technotrans SE, Sassenberg
Jens Hohenbild Stellvertretender Vorsitzender (seit 01.08.2024)	Diplom Ingenieur Maschinenbau Unternehmer	–
Julia Barth Arbeitnehmervertreterin	Kfm. Angestellte bei der A.S. Création Tapeten AG	–
Manfred Bender (seit 01.08.2024)	Diplom Betriebswirt	Volksbank Heuchelheim eG
Kevin Wegner Arbeitnehmervertreter	Freigestellter Betriebsrat der A.S. Création Tapeten AG	–
Dr. Stephan Zilkens	Geschäftsführender Gesell- schafter der Zilkens Fine Art Insurancebroker GmbH, Köln	Alberdingk-Boley GmbH, Krefeld
Jörn Kämper Vorsitzender (bis 31.07.2024)	Diplom-Kaufmann	–
Jochen Müller Stellvertretender Vorsitzender (bis 31.07.2024)	Diplom-Ingenieur	SURTECO GROUP SE, Buttenwiesen
Dr. Volker Hues (bis 31.07.2024)	Finanzvorstand der Jungheinrich AG, Hamburg	–

Zum Bilanzstichtag wurden von Mitgliedern des Aufsichtsrats 500 Aktien (Vorjahr: 500 Aktien) der Gesellschaft gehalten.

(22) Aufwendungen für Organe und Organkredite

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betrugen im Berichtsjahr 694 T€ (Vorjahr: 770 T€).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtsjahr auf 171 T€ (Vorjahr: 169 T€).

Die Details der Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind im Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG dargestellt, über den der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. März 2025 beraten und Beschluss fassen wird. Dieser Bericht wird anschließend auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik Investor Relations unter dem Punkt Corporate Governance öffentlich zugänglich gemacht.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kreditverträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands sowie deren Hinterbliebenen waren am Bilanzstichtag 1.639 T€ (Vorjahr: 1.748 T€) zurückgestellt. Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands einschließlich Pensionszahlungen und Hinterbliebenenbezüge beliefen sich auf 132 T€ (Vorjahr: 132 T€).

(23) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Alle Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen sind vertraglich vereinbart und werden mit Ausnahme des nachfolgend genannten Beratungsvertrages zu marktüblichen Preisen erbracht.

Die A.S. Création Tapeten AG hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 14. Mai 2024 mit Herrn Franz-Jürgen Schneider, dem Gründer und Großaktionär der Gesellschaft, einen Vertrag über die Beratung und Durchführung bestimmter, für die Zukunft des Unternehmens wichtige Projekte abgeschlossen, um seine langjährige und wertvolle Erfahrung in der Tapetenbranche für das Unternehmen zu nutzen. Herr Schneider erbringt seine Beratungsleistungen ohne gesonderte Vergütung. Der Beratervertrag hat am 1. Juni 2024 begonnen und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2025.

Zwischen Herrn Franz Jürgen Schneider und der A.S. Création Tapeten-Stiftung, Gummersbach, existiert eine Stimmrechtsvereinbarung, wonach sich die beiden Parteien bei der Ausübung ihrer jeweiligen Stimmrechte abstimmen. Daher werden jeder Partei dieser Stimmrechtsvereinbarung die Aktien der anderen Partei mittelbar zugerechnet, so dass der Stimmrechtsanteil der A.S. Création Tapeten Stiftung an der A.S. Création Tapeten AG – wie auch derjenige von Herrn Schneider – 38,34 % beträgt. Die Stimmrechtsvereinbarung umfasst ursprünglich auch die Franz Jürgen Schneider-Stiftung, Köln. Herr Schneider hat uns im Jahr 2024 mitgeteilt, dass die Franz Jürgen Schneider-Stiftung, Köln, im Jahr 2022 mit Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf aufgelöst wurde.

Die A.S. Création Tapeten AG unterstützt die Tätigkeiten der gemeinnützigen A.S. Création Tapeten-Stiftung. In diesem Zusammenhang fielen im Berichtsjahr Aufwendungen für eine

Spende in Höhe von 15 T€ (Vorjahr: 15 T€) an. Daneben erbringt die A.S. Création Tapeten AG in geringem Umfang Serviceleistungen für die A.S. Création Tapeten-Stiftung. Hierfür fielen Erträge in Höhe von 1 T€ (Vorjahr: 1 T€) an. Am Bilanzstichtag existierten, wie im Vorjahr, keine Forderungen gegen oder Verbindlichkeiten gegenüber der A.S. Création Tapeten-Stiftung.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Norbert Bröcker ist Partner der Anwaltssozietät Hoffmann Liebs, welche Rechtsberatungsleistungen für die A.S. Création Tapeten AG erbringt. In diesem Zusammenhang fielen im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 28 T€ an. Am Bilanzstichtag existierten keine Forderungen gegen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Anwaltssozietät Hoffmann Liebs.

(24) Stimmrechtsmitteilungen

Die Gesellschaft hat bis zum Abschlusserstellungszeitpunkt folgende Stimmrechtsmitteilungen erhalten, die gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG anzugeben sind. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Anzahl der gemeldeten Stimmrechte innerhalb der gesetzlichen Schwellenwerte geändert haben könnte, ohne eine Verpflichtung zur Mitteilung gegenüber dem Unternehmen auszulösen, und daher die aktuell tatsächlich gehaltene Aktienzahl von den nachstehenden Angaben abweichen kann:

- Herr Franz Jürgen Schneider, Köln, die A.S. Création Tapeten-Stiftung, Gummersbach, und die Franz Jürgen Schneider-Stiftung, Köln, haben uns mitgeteilt, dass ihre jeweiligen Stimmrechtsanteile gegenseitig zuzurechnen sind und der gesamte Stimmrechtsanteil am 26. Februar 2015 35,27 % betrug. Hiervon entfielen 29,52 % auf Herrn Schneider, 5,67 % auf die A.S. Création Tapeten-Stiftung und 0,08 % auf die Franz Jürgen Schneider-Stiftung. Herr Schneider hat im Jahr 2024 mitgeteilt, dass die Franz Jürgen Schneider-Stiftung mit Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf im Jahr 2022 aufgelöst worden ist.
- Die Lins Wallpaper Limited, London/UK, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der A.S. Création Tapeten AG am 12. Februar 2013 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 15,01 % betrug.
- Herr Oleg Dzhagaev, Russland, hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der A.S. Création Tapeten AG am 12. Februar 2013 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 15,01 % betrug. Sämtliche der vorgenannten Stimmrechte waren ihm über die Lins Wallpaper Limited, London/UK, zuzurechnen. Herr Dzhagaev ist maltesischer Staatsangehöriger.
- Frau Karin Schneider, Marienheide, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der A.S. Création Tapeten AG am 1. April 2002 10,04 % betrug.
- Die Lazard Frères Gestion SAS, Paris/Frankreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der A.S. Création Tapeten AG am 9. Juli 2021 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte erreicht hat und zu diesem Zeitpunkt 5,03 % betrug.

Im Jahr 2021 wurde das Grundkapital der Gesellschaft von 9.000.000 € eingeteilt in 3.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien durch Einziehung von 240.000 eigener Aktien auf 8.280.000 € eingeteilt in 2.760.000 auf den Namen lautende Stückaktien herabgesetzt. Die Angaben zu den Stimmrechtsanteilen in den vorstehenden Stimmrechtsmitteilungen erfolgten teilweise auf Basis einer Gesamtzahl von 3.000.000 Stimmrechten. Auf Basis von 2.760.000 Stimmrechten hätten sich die Angaben zu den Stimmrechtsanteilen in den historischen Meldungen wie folgt dargestellt:

Herr Franz Jürgen Schneider, Köln	32,09 %
A.S. Création Tapeten-Stiftung, Gummersbach	6,16 %
Summe	38,25 %
Lins Wallpaper Limited, London/UK; Oleg Dzhagaev, Russland	16,32 %
Frau Karin Schneider, Marienheide	10,91 %
Lazard Frères Gestion, Paris/Frankreich	5,46 %

(25) Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Gesellschaft, Sitz	gehalten von	Anteil in %	Eigenkapital per 31.12.2024*	Jahres- Ergebnis 2024*
Geschäftsbereich Tapete					
1.	A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach			61.266 T€	-2.492 T€
2.	AS Creation (UK) Limited, Merseyside/UK	Nr. 1	100,00	420 T€	86 T€
3.	A.S. Création (NL) B.V., Sleenwijk/Niederlande	Nr. 1	100,00	225 T€	35 T€
4.	CREALIS S.A.S., Boves/Frankreich	Nr. 1	100,00	4.071 T€	-336 T€
5.	Papierspeintdirect.com S.a.r.l., Ecully/Frankreich	Nr. 4	100,00	19 T€	-114 T€
6.	OOO Profistil, Novoselje/Belarus	Nr. 1	100,00	45.581 TBYN	851 TBYN
7.	OOO A.S. Création (RUS), Moskau/Russland	Nr. 1	100,00	411 Mio. RUB	11 Mio. RUB
Geschäftsbereich Dekorationsstoffe					
8.	Indes Fuggerhaus Textil GmbH, Marienheide	Nr. 1	100,00	1.505 T€	33 T€

* Eigenkapital und Jahresergebnis (Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) gemäß den jeweiligen landesrechtlichen Bilanzierungsvorschriften.

(26) Konzernabschluss

Als Mutterunternehmen im Sinne des § 290 HGB ist die A.S. Création Tapeten AG zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts verpflichtet. Der Konzernabschluss der A.S. Création Tapeten AG schließt den kleinsten und größten Konzernkreis ein.

(27) Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Am 21. März 2024 haben Vorstand und Aufsichtsrat die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Über die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2025 wird der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. März 2025 beraten und Beschluss fassen. Diese wird anschließend auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik Investor Relations unter dem Punkt Corporate Governance öffentlich zugänglich gemacht.

(28) Wichtige Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres

Berichtspflichtige Ereignisse liegen nicht vor.

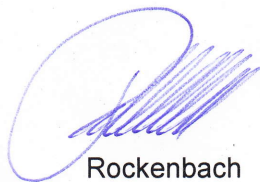
Gummersbach, den 11. März 2024

A.S. Création Tapeten AG

Der Vorstand



Herder



Rockenbach

Anlage 5 Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren die im Folgenden dargestellten Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung am bedeutsamsten.

1. Umsatzerlösrealisierung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Umsatzerlöse stellen einen wesentlichen Posten im Jahresabschluss dar und werden als wesentlicher Key Performance Indicator (KPI) zur Unternehmenssteuerung herangezogen. Die wesentlichen Umsatzströme im Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG entstehen aus dem Vertrieb von Tapeten auf unterschiedlichen Vertriebswegen. Die ordnungsgemäße Bilanzierung von Umsatzerlösen ist aus unserer Sicht ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlich falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern (einschließlich des möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen) und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen der Umsatzrealisierung befasst. Zudem haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen durch Nachvollziehen von spezifischen Geschäftsvorfällen von deren Entstehung bis zur Abbildung im Jahresabschluss sowie durch Testen von Kontrollen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Würdigung der vertraglichen Grundlagen, Prüfung von ausgewählten und zufälligen Stichproben. Im Rahmen der Beurteilung der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen zur Umsatzrealisierung haben wir insbesondere aufgrund unseres Verständnisses des Geschäftsmodells und der Vertragsgestaltungen gewürdigt, ob die Anforderungen zur Umsatzrealisierung korrekt und periodengerecht umgesetzt wurden.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“. Zu Umsatzerlösen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung – (11) Umsatzerlöse“.

2. Werthaltigkeit der Finanzanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft bilanziert Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 18,6 Mio. (Vorjahr: EUR 19,0 Mio.), welche einen wesentlichen Teil der Bilanzsumme (20 %) ausmachen. Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen beruht vor allem auf Einschätzungen und Beurteilungen der zukünftigen Ertragskraft der Gesellschaften im Sinne eines Discounted Cash Flows (DCF). Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, des verwendeten Diskontierungssatzes sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Es besteht das Risiko, dass Wertberichtigungen auf die Beteiligung nicht in ausreichender Höhe gebildet wurden. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung ist dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Unternehmens haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen umfassten insbesondere die Prüfung der Vollständigkeit, rechnerische Richtigkeit und Plausibilität der zugrundeliegenden Planungsannahmen sowie die Würdigung der weiteren von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen, sowie der eingerichteten Prozesse und Kontrollen. Wir haben die Vorgehensweise mit den bei der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abgeglichen.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“. Angaben zu den Finanzanlagen finden sich im Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitte „Erläuterungen zur Bilanz – (3) Finanzanlagen“ sowie „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung – (17) Finanzergebnis“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, auf die in Abschnitt 9.1. "Erklärung zur Unternehmensführung und Vergütungsbericht" des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die

den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „asc_AG_JA+LB_ESEF-2024-12-31-de.zip“ (Hashwert: a63da9a4138599bfbfe204b65e47e5904ae38e6b76d540ebb4ccf6f067f10942) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht – auch die im Unternehmensregister einzustellende Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ben Broda.

Köln, den 21. März 2025



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Groll
Wirtschaftsprüfer

Broda
Wirtschaftsprüfer

ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK: NICHT INHALTLICH GEPRÜFTE BESTANDTEILE DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die im Abschnitt 9.1 „Erklärung zur Unternehmensführung und Vergütungsbericht“ verwiesene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und
- die im Abschnitt 4.2 „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ verwiesene nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b und § 289c HGB sowie
- die in Abschnitt 10. "Erklärung gemäß §§ 289 Absatz 1 Satz 5 und 315 Absatz 1 Satz 5 HGB" abgegebene Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach §§ 264 Absatz 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichtsfremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichtsfremde Angaben im zusammengefassten Lagebericht sind solche Angaben, die weder nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben, noch von DRS 20 gefordert sind:

- die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt 6.2.2 „Compliance Management System“ enthaltenen Angaben

Anlage 6 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.